

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023
der Alexanderwerk AG**

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS
für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

<i>in</i> €	<i>Konzern-</i> <i>anhang</i>	2023	2022
Umsatzerlöse	3.1	35.581.672	31.387.375
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.2	8.580.031	2.826.726
Aktivierte Eigenleistungen		359.903	294.647
Gesamtleistung		44.521.606	34.508.748
Sonstige betriebliche Erträge	3.3	1.175.619	372.128
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.4	-12.904.413	-9.511.244
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.4	-894.254	-1.176.421
		-13.798.667	-10.687.665
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	3.5	-10.520.249	-9.365.143
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.5	-1.928.033	-1.762.553
		-12.448.282	-11.127.696
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.6	-1.405.695	-979.362
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.7	-5.885.186	-5.131.999
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		12.159.395	6.954.154
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3.8	-31.049	-37.834
Zinsen und ähnliche Erträge	3.9	70.300	1.471
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.9	-114.386	-89.295
Finanzergebnis		-75.135	-125.658
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		12.084.260	6.828.496
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.10	-4.049.089	-2.257.859
Konzernjahresüberschuss		8.035.171	4.570.637
Auf Aktionäre der Alexanderwerk Aktiengesellschaft entfallendes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	3.11	2,23	2,54

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

<i>in €</i>	<i>Konzern- anhang</i>	2023	2022
Konzernjahresüberschuss		8.035.171	4.570.637
Sonstige Eigenkapitalposten			
Posten, die unter bestimmten Umständen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		-95.189	125.880
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	4.13	12.916	423.754
Latente Steuern hierauf	4.5	-4.259	-139.733
		8.657	284.021
Summe sonstige Eigenkapitalposten		-86.532	409.901
Gesamtergebnis		7.948.639	4.980.538

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid
Konzernbilanz nach IFRS
zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in €	Konzern- anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte			
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte (Entwicklungskosten)	4.1	43.992	65.989
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.1	469.194	438.016
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	2.317.073	2.317.073
		2.830.260	2.821.078
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	4.2	2.080.253	2.202.138
Technische Anlagen und Maschinen	4.2	1.106.653	1.108.671
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.2	540.136	506.382
Nutzungsrechte	4.3	1.754.338	1.977.423
		5.481.380	5.794.614
Finanzanlagen			
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.4	151.883	357.932
		151.883	357.932
Latente Steuern	4.5	0	26.022
Summe Langfristiges Vermögen		8.463.523	8.999.646
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.6	527.302	553.154
Unfertige Erzeugnisse	4.6	13.462.034	7.950.787
Fertige Erzeugnisse	4.6	5.538.661	2.469.877
Geleistete Anzahlungen	4.6	390.323	380.400
		19.918.321	11.354.218
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	5.891.614	7.827.222
Ertragsteuerforderungen	4.8	61.604	44.091
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.9	997.959	899.097
Zahlungsmittel	4.10	9.419.992	7.683.020
		16.371.169	16.453.430
Summe Kurzfristiges Vermögen		36.289.490	27.807.648
		44.753.013	36.807.294

Passiva

<i>in €</i>	<i>Konzern- anhang</i>	<i>31.12.2023</i>	<i>31.12.2022</i>
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.11	4.680.000	4.680.000
Kapitalrücklage	4.11	525.172	525.172
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	4.11	19.402.735	14.067.564
Sonstige Eigenkapitalposten	4.11	535.947	622.480
		25.143.854	19.895.216
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	4.12	1.362.512	1.412.183
Sonstige Rückstellungen	4.13	0	37.000
Latente Steuern	4.5	1.017.523	303.067
Langfristige Finanzschulden	4.14	2.661.272	2.718.709
		5.041.308	4.470.959
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	4.15	332.200	288.800
Kurzfristige Finanzschulden	4.14	513.123	547.337
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.16	1.137.061	1.451.915
Vertragsverbindlichkeiten	4.17	7.761.723	6.266.200
Ertragsteuerschulden	4.18	1.708.040	1.115.803
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.19	3.115.704	2.771.064
		14.567.851	12.441.119
		44.753.013	36.807.294

Alexanderwerk AG, Remscheid
Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

in T€	2023	2022
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	12.159	6.954
Anpassungen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.406	979
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	40	0
+/- Veränderung der Rückstellungen	-42	-205
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	26	-43
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital)		
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	-8.564	-3.242
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.936	2.419
+/- Abnahme/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	-99	-482
+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-315	338
+/- Abnahme/Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten	1.496	2.199
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten	343	-138
- gezahlte Ertragsteuern/erstattete Ertragsteuern	-2.738	-2.871
Sonstiges		
+ Dividenden von assoziierten Unternehmen	175	0
	5.823	5.908
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	34	96
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-740	-810
	-706	-714
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Dividendenzahlung	-2.700	-4.176
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-607	-501
+ erhaltene Zinsen	70	1
- gezahlte Zinsen	-101	-70
	-3.338	-4.746
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.779	448
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	7.683	6.576
+/- Veränderungen der Verfügungsbeschränkungen im Finanzmittelfonds	0	626
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen	-42	33
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	9.420	7.683
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel ohne Verfügungsbeschränkungen	9.420	7.683
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	9.420	7.683

Weitere Erläuterungen zum Finanzmittelfonds siehe Konzernanhang 4.11 und zur Kapitalflussrechnung 5.5

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

<i>in €</i>	<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>Kapital- rücklage</i>	<i>Gewinn- rücklagen und Konzern- ergebnis</i>	<i>Sonstige Eigenkapitalposten</i>		<i>Gesamt</i>
				<i>Versicherungs- mathematische Gewinne- und Verluste nach latenten Steuern</i>	<i>Unter- schiedsbe- trag aus der Währungs- umrech- nung</i>	
Stand am 31.12.2021	4.680.000	525.172	13.672.927	-139.715	352.294	19.090.678
Gewinnausschüttung	0	0	-4.176.000	0	0	-4.176.000
Konzernjahresüberschuss	0	0	4.570.637	0	0	4.570.637
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern	0	0	0	284.021	125.880	409.902
Stand am 31.12.2022	4.680.000	525.172	14.067.564	144.306	478.174	19.895.216
Gewinnausschüttung	0	0	-2.700.000	0	0	-2.700.000
Konzernjahresüberschuss	0	0	8.035.171	0	0	8.035.171
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern	0	0	0	8.657	-95.190	-86.533
Stand am 31.12.2023	4.680.000	525.172	19.402.735	152.963	382.984	25.143.854

Zu weiteren Erläuterungen der einzelnen Positionen des Eigenkapitals siehe Konzernanhang 4.12

Konzernanhang

**der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

1. Grundlagen des Konzernabschlusses

1.1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen der Alexanderwerk-Gruppe, die Alexanderwerk Aktiengesellschaft (im Folgenden Alexanderwerk, AW oder Alexanderwerk AG), ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Remscheid, deren Aktien im regulierten Markt an den deutschen Börsen in Düsseldorf und Berlin sowie im Freiverkehr in Frankfurt am Main gehandelt werden.

Die Alexanderwerk AG ist spezialisiert auf die Entwicklung und Fertigung von Spezialmaschinen und Anlagen für den Einsatz in der Pharma-, Chemie- und Nahrungsmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Das Unternehmen wird weltweit von Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern repräsentiert. Die Alexanderwerk AG hat sich zu einer reinen Finanz- und Managementholding entwickelt. Die operative Geschäftstätigkeit erfolgt durch Tochtergesellschaften.

Neben deutschen Gesellschaften in Remscheid bestehen zwei Gesellschaften in den USA, die Alexanderwerk Inc., Montgomeryville und die AW Real Estate Inc., Wilmington, eine Gesellschaft in Indien, die Alexanderwerk India Private Ltd., Mumbai, eine Gesellschaft in China, die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., und eine Gesellschaft in Kolumbien, die Alexanderwerk Colombia S.A.S., Bogotá, die am 1. Juli 2023 entkonsolidiert wurde.

Die Alexanderwerk AG hat ihren Sitz in 42857 Remscheid (Deutschland), Kippdorfstraße 6-24, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 10979, eingetragen.

Die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Alexanderwerk AG. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde durch Vorstandsbeschluss vom 30. April 2024 zur Veröffentlichung freigegeben. Nach Veröffentlichung des Abschlusses sind Änderungen nicht mehr möglich.

1.2 Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Angaben im Konzernanhang erfolgen in Euro, wenn nicht anders angegeben. Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt worden.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Ein Vermögenswert oder eine Schuld ist als kurzfristig klassifiziert, wenn eine Realisation bzw. Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Dementsprechend wird ein Vermögenswert oder eine Schuld als langfristig klassifiziert, wenn die Realisation bzw. Tilgung nach mehr als zwölf Monaten erwartet wird. Die latenten Steuern werden nach IAS 12 den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden zugeordnet.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Sowohl der Konzernjahresüberschuss als auch das Gesamtergebnis und das Eigenkapital sind vollständig den Aktionären der Alexanderwerk AG zuzurechnen, da keine nicht beherrschenden Anteile Dritter bestehen.

1.3 Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS und HGB

Der vorliegende Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

1.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im vorliegenden Konzernabschluss der Alexanderwerk AG wurden alle Standards, die für bis zum 1. Januar 2023 beginnende jährliche Berichtsperioden anzuwenden sind, berücksichtigt. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die erst nach dem Beginn des Geschäftsjahres 2023 anzuwenden sind, ist nicht erfolgt.

Vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Berichtsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden waren:

Vorschrift	Titel	Veröffent-licht im	Anwendbar ab (Geschäfts-jahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IAS 1	Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Februar 2021	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	Februar 2021	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	Mai 2021	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Ertragsteuern: Internationale Steuerreform – Säule 2 Modellregeln	Mai 2023	01.01.2023

¹⁾ Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden sind.

Aus der Anwendung der neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und haben daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- IFRS 17 – Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17
- Änderung an IFRS 17 – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen

Das IASB und das IFRIC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Alexanderwerk AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	Januar 2020	01.01.2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Kreditbedingungen	Oktober 2022	01.01.2024

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden sind.

Die Anwendung der Standards und Interpretationen soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Anwendung verbindlich vorgeschrieben ist.

Aus der Anwendung der genannten neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Sie werden jedoch teilweise zu zusätzlichen Angaben führen.

Das IASB und das IFRIC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Alexanderwerk AG nicht angewendet.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	Januar 2020	01.01.2024
Änderungen an IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Mai 2023	01.01.2025

Die Anwendung der Standards und Interpretationen soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Anwendung verbindlich vorgeschrieben ist.

Aus der Anwendung der genannten neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und werden daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben:

- Änderung an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion

Die Anforderungen aller angewandten Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Alexanderwerk-Konzerns. Eine Abweichung von diesen Standards aufgrund übergeordneter Bestimmungen („overriding principles“) erfolgte nicht.

1.5 Kritische Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Nachfolgenden unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz dargestellt. Sie betreffen im Wesentlichen die Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung des Nutzungswertes für den Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 2.317; Vorjahr: T€ 2.317) im Rahmen des Impairment-Tests, Pensionsverpflichtungen (T€ 1.363; Vorjahr: T€ 1.412), Entwicklungskosten (T€ 44; Vorjahr: T€ 66) sowie die Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens einschließlich der Nutzungsrechte (T€ 5.481; Vorjahr: T€ 5.795). Ebenso ist die Schätzung des Konstruktionsaufwandes sowie des Gesamtaufwandes bei der Einstufung nach IFRS 15 ermessensbehaftet.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Alexanderwerk-Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

Soweit Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, erfolgt eine Einordnung in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen
- Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen
- Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit

Zum 31. Dezember 2023 werden wie im Vorjahr keine Vermögenswerte oder Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erläuterungen zu Bewertungstechniken, Eingangsparametern und Auswirkungen auf den Konzernabschluss erfolgen im Folgenden bei den jeweiligen Bilanzposten.

Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Weiterhin hat das Management wesentliche Ermessensentscheidungen getroffen.

Hinsichtlich vorstehender Punkte wird auf die einzelnen Ausführungen zu den Bilanzposten bzw. zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hingewiesen.

1.6 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Alexanderwerk AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, auf die die Alexanderwerk AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Alexanderwerk AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmrechte oder andere Rechte die Fähigkeit besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, dem Risiko schwankender Ergebnisse aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Ergebnisse zu beeinflussen (Tochterunternehmen).

Die Alexanderwerk AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Gesellschaften, auf die die Alexanderwerk AG gemeinsame Beherrschung ausübt, werden anteilig in den Alexanderwerk-Konzernabschluss einbezogen, wenn die Alexanderwerk AG Rechte an den ihr zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden des Beteiligungsunternehmens hat (gemeinschaftliche Tätigkeit). Gemeinschaftlich beherrschte Unternehmen, bei denen die Alexanderwerk AG Rechte am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens hat, werden nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen (Gemeinschaftsunternehmen). Assoziierte Unternehmen, auf die die Alexanderwerk AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden ebenfalls nach der At-Equity-Methode bilanziert. Ein maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmenmehrheit besitzt, so liegt gleichwohl Beherrschung vor, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände und Tatsachen (z.B. potenzielle Stimmrechte oder Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen) über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die Alexanderwerk AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2023 neben der Alexanderwerk AG als Muttergesellschaft vier (Vorjahr: vier) inländische und vier (Vorjahr: fünf) ausländische Tochterunternehmen, die von der Alexanderwerk AG aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht werden:

Die Alexanderwerk Colombia S.A.S., Bogotá, wurde am 1. Juli 2023 entkonsolidiert und zum 26. Oktober 2023 geschlossen. Sie war von untergeordneter Bedeutung.

Firma	Sitz	Währung	Anteil in %		Eigenkapital in €	Ergebnis in €
Alexanderwerk Inc.	Montgomeryville/USA	USD	100,00	*	2.915.748,18	40.918,52
AlexanderwerkService GmbH	Remscheid	EUR	100,00	*	122.300,50	-392,07
Alexanderwerk GmbH	Remscheid	EUR	100,00	*	3.137.672,96	0,00
Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG	Remscheid	EUR	100,00		1.958.994,35	-18.596,19
Alexanderwerk Verwaltungs GmbH	Remscheid	EUR	100,00		14.282,12	-975,20
Alexanderwerk India Private Ltd.	Mumbai/India	INR	99,99	**	90.435,64	73.723,25
			0,01	***		
Alexanderwerk Real Estate Inc.	Wilmington/USA	USD	100,00	*	542.372,01	13.670,84
Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd	Shanghai/China	CNY	100,00	*	332.881,41	62.477,17

* mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG

** mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk GmbH

*** mittelbare Beteiligung über AlexanderwerkService GmbH

Der 25 % Anteil an der RECAPY GmbH (RECAPY), Remscheid, wird als assoziiertes Unternehmen bilanziert (siehe Tz 4.4).

1.7 Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von dem Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem, zum Fair Value bewerteten, erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Fair Value bewertete, erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bzw. -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei assoziierten Unternehmen, die im Konzernabschluss mit der Equity-Methode bewertet werden, werden Zwischengewinne bzw. -verluste entsprechend anteilig eliminiert, soweit die Sachverhalte wesentlich sind.

1.8 Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen (siehe Tz 1.6) werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaften stimmen mit den lokalen Währungen überein, da alle wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie alle anderen Aktivitäten auf Basis der lokalen Währungen erfolgen.

Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz werden mit den Kursen am Bilanzstichtag, die Posten in den Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Jahresdurchschnittskursen von der funktionalen in die Berichtswährung EUR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus sowie aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden in den sonstigen Eigenkapitalposten in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden € 95.189 eigenkapitalmindernd (Vorjahr: € 125.880 eigenkapitalerhöhend) erfasst.

Währung	Mittelkurs zum Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
US-Dollar	1,1050	1,0666	1,0813	1,0530
Indische Rupien	91,9045	88,1710	89,3001	82,6864
Chinesischer Renminbi Yuan	7,8509	7,3582	7,66	7,0788

Im Anlagenspiegel werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Spalte als Währungsdifferenz ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Die Vorjahreswerte wurden ebenfalls auf Grundlage der zum 31. Dezember angewendeten IFRS Standards und Interpretationen ermittelt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag (31. Dezember) des Konzernabschlusses aufgestellt worden; ihnen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

2.1 Umsatz- / Ertragsrealisierung

Die Umsätze der Alexanderwerk-Gruppe lassen sich in **vier unterschiedliche Geschäftsfelder** mit einer unterschiedlichen Gewichtung für den Gesamtumsatz kategorisieren: 1) Umsätze aus dem Vertrieb von Neumaschinen, 2) Umsätze aus dem Verkauf von Ersatzteilen, 3) Umsätze aus der Erbringung von Servicedienstleistungen und 4) sonstige Umsätze.

- 1) Mit etwa 72 % Anteil, gemessen am Gesamtumsatz der Alexanderwerk-Gruppe, stellt der **Vertrieb von Neumaschinen** für das Unternehmen den wesentlichen Anteil der Vertriebs Erlöse dar. Bei den Neumaschinen handelt es sich um in kleinen Losgrößen gefertigte Grundmodelle verschiedener Maschinentypen, welche mittels Baukastensystems beliebig um weitere Komponenten erweiterbar sind. Diese enthalten je nach Spezifizierung einen gewissen Anteil an Konstruktionsleistungen. Die Umsatzstellung im Neumaschinengeschäft erfolgt nach dem Versand bei Gefahrenübergang der Maschine auf den Kunden. Dieser bestimmt sich nach den mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen, welche in der Regel nach den international anerkannten Incoterms vertraglich festgelegt werden. Hier überwiegen die sogenannten C-Incoterms, welche den Gefahrenübergang im Hafen des Verschiffenden haben. Die Umsatzstellung beim Vertrieb von Neumaschinen erfolgt immer über das komplette Projekt, welches auch die spätere Inbetriebnahme der Maschine vor Ort beim Kunden einschließt. Die auf die Inbetriebnahme entfallenden Kosten, welche im Vergleich zum gesamten Projektumsatz als sehr gering einzustufen sind, werden entsprechend im Zeitpunkt der Umsatzstellung als ausstehende Aufwendungen passivisch zurückgestellt. Damit wird die korrekte Erfassung der Aufwendungen zu den realisierten Umsätzen sichergestellt. Eine Besonderheit stellt die Umsatzstellung im Neumaschinengeschäft bei vorherigem Eigentumsübergang auf den Kunden dar. Hier übernimmt der Kunde eine bereits fertiggestellte Maschine bereits vor dem eigentlichen Versand in seinen Gefahrenbereich, indem er ein sogenanntes „Transfer of Ownership“ Dokument freizeichnet, sodass Alexanderwerk den Umsatz realisieren kann. Auch hier werden für noch anfallende Kosten (z.B. Versand, Inbetriebnahme) entsprechende Rückstellungen gebildet, um den bereits realisierten Erträgen die noch anfallenden Aufwendungen entgegenzustellen.
- 2) Der **Verkauf von Ersatzteilen** bildet die zweite Gruppe im Umsatz der Alexanderwerk-Gruppe. Hier handelt es sich um Teile, welche z. B. vom Kunden als sogenannte Verschleißteile nachgeordert werden oder im Rahmen eines Serviceeinsatzes benötigt werden. Die Umsatzstellung im Ersatzteilvertrieb erfolgt bei Gefahrenübergang der Ware auf den Kunden. Entgegen der Handhabung beim Versand der Neumaschinen werden Ersatzteillieferungen in der Regel mit der Lieferbedingung „ab Werk“ oder dem entsprechenden Incoterm EXW (ex Works) vertrieben. Darüber hinaus gibt es bei Ersatzteillieferungen auch keine direkten nachgelagerten Kosten, welche mittels einer Rückstellung abgegrenzt werden müssten.

Einen Sonderfall im Ersatzteilvertrieb bilden die vom Kunden bereits im Rahmen des Neumaschinenkaufes mit geordneten Ersatzteilen, welche der Kunde dann mit der Neumaschine direkt erhält. Die Realisierung des Umsatzes für diese Ersatzteile erfolgt entsprechend mit der Neumaschine.

- 3) Des Weiteren ist der Umsatz aus der **Erbringung von Servicedienstleistungen** jeder Art für die Alexanderwerk-Gruppe von besonderer Bedeutung. In der Regel werden unsere Servicetechniker bei einem bestehenden Problem mit einer unserer Maschinen vor Ort oder auch für die Wartung oder Reinigung einer Maschine direkt vom Kunden angefordert. Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt dann direkt vor Ort beim Kunden. Langfristige Service- und Wartungsverträge mit Kunden bestehen derzeit nicht und werden eher selten vereinbart. Vereinzelt werden auch Dienstleistungen für Kunden direkt in unserem Hause angeboten. Hier handelt es sich in den meisten Fällen um Engineering Leistungen z. B. durch unsere Konstruktionsabteilung oder unsere Montage. Die Umsatzstellung im Servicebereich generell erfolgt direkt im Anschluss an die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden.
- 4) Unter die **sonstigen Umsatzerlöse** fallen alle Umsätze, welche sich nicht in die ersten drei Kategorien einsortieren lassen. In erster Linie sind das Umsätze, welche aus der Vermietung von Maschinen an Kunden sowie aus der Erbringung von Versuchen und Lohnkompaktierungen für Kunden in unserem hauseigenen Technikum entstehen. Hier erfolgt die Realisierung des Umsatzes im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Bei längerfristigen Mietverträgen oder Lohnarbeiten wird der Umsatz entsprechend periodisch abgegrenzt bzw. erfolgt die Rechnungsstellung sukzessive nach erbrachter Leistung.

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem Maschinen oder Ersatzteile geliefert bzw. die Dienstleistungen erbracht worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden stattgefunden hat.

Bei dem Verkauf von Maschinen wird der Zeitpunkt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Lieferbedingungen festgelegt. In Einzelfällen werden mit Kunden zusätzliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum auf den Kunden übergeht, aber Alexanderwerk die Aufbewahrung der Pressen bis zur Lieferung übernimmt. In diesen Fällen erfolgt wie im Vorjahr die Realisierung mit Übergang des Eigentums. Zum Stichtag werden keine Maschinen (Vorjahr: eine Maschine) aufbewahrt für die kein Umsatz (Vorjahr: Umsatz in Höhe von T€ 1.000) realisiert wurde.

Bei Verträgen über die Fertigung und den Verkauf von Maschinen wird anhand der Kriterien des IFRS 15.35 geprüft, ob eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vorliegt. Dabei dient zur Einstufung als zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 insbesondere der Anteil der erwarteten Konstruktionsaufwendungen an den erwarteten Gesamtaufwendungen für die Maschine als Kriterium für die Kundenspezifikation. Die Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet, die Festlegung der Höhe dieses Anteils durch die Alexanderwerk GmbH ist eine Ermessensentscheidung.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt die Erfassung von Umsatz in der Periode, in der die Dienstleistung erbracht wird. Erträge aus Vermietung werden entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung periodengerecht erfasst.

Die Höhe der Umsatzerlöse muss verlässlich bestimmbar sein und von der Einbringlichkeit der Forderung muss ausgegangen werden können. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Walzenpressen sowie entsprechenden Serviceleistungen umfassen den enthaltenen beizulegenden Zeitwert der erwarteten Gegenleistung ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe.

2.2 Betriebliche Aufwendungen und Erträge

Ertragszuschüsse der öffentlichen Hand werden im Zeitraum des Anfalls der bezuschussten Aufwendungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zuschüsse für abschreibungsfähige Vermögenswerte werden über die Perioden und in dem Verhältnis erfolgswirksam erfasst, wie Abschreibungen auf diese Vermögenswerte erfasst werden. Die Zuschüsse werden in diesen Fällen vom Buchwert des Vermögenswertes abgezogen (siehe Tz. 4.1 und Tz. 4.2).

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode behandelt.

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern hinreichend wahrscheinlich zufließen wird.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

2.3 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für Technologieprojekte und Dienstleistungsprodukte werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte technische Realisierbarkeit und Fähigkeit zur Nutzung sowie die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen sichergestellt, eine eindeutige Aufwandszurechnung möglich und die beabsichtigte Vollendung und Vermarktung sowie die voraussichtliche Erzielung wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen ist. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten.

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart über den erwarteten Produktlebenszyklus, der zwischen drei und zehn Jahre beträgt, linear abgeschrieben. Diese Abschreibung wird in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Solange ein Entwicklungsprojekt nicht abgeschlossen ist, erfolgt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aufgelaufenen aktivierten Beträge. Entwicklungsaufwendungen, welche die Kriterien von IAS 38 nicht erfüllen sowie sämtliche Forschungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Das betraf im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 11).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich - und nicht im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben - erworbene Patente, Lizenzen und Warenzeichen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern ermittelt werden können, werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen drei bis acht Jahre.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

2.4 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen sowie darüberhinausgehenden Wertminderungen bewertet.

Grundstücke und Bauten

Grundstücke werden grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Für Gebäude gilt eine planmäßige, lineare Abschreibungsdauer von in der Regel 50 Jahren.

Technische Anlagen und Maschinen

Die Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen linearen Abschreibung der Anschaffungskosten dieser Anlagen betragen überwiegend drei bis zehn Jahre.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden nach Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines Restbuchwertes ausschließlich linear und zeitanteilig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibungsdauer der Anschaffungskosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt überwiegend zwei bis zehn Jahre.

2.5 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Überprüfungen der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden nach IAS 36 durchgeführt, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Der aus einem Vermögenswert erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme (Nutzungswert). Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Zahlungsmittelflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der nächsthöheren aggregierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu testen. Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen (Ausnahme: Geschäfts- oder Firmenwerte). Im Geschäftsjahr 2023 lagen wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte vor, die eine Wertminderung anzeigen.

Alexanderwerk überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem Goodwill zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Die Gesellschaft bestimmt diese Werte mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Cashflows jenseits des Detailplanungszeitraums werden extrapoliert. Dabei wurden Aufwendungen und Erträge, die aus Erweiterungsinvestitionen resultieren, nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüberhinausgehende Wertminderung durch anteilige Minderung von Buchwerten der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu erfassen.

2.6 Leasingverhältnisse

Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Gebäuden, Fahrzeugen und EDV-Hardware erfasst der Alexanderwerk-Konzern als Leasingnehmer eine Finanzverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variable indexbasierte Zahlungen, erwartete Zahlungen für Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz oder, sofern dieser nicht vorliegt, mit einem vergleichbaren Zinssatz abgezinst. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend vom Wert der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen noch um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands planmäßig linear abgeschrieben.

Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden die Leasingzahlungen direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Gleiches gilt auch bei Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände, deren Wert unter T€ 5 liegt. Hier nutzt der Alexanderwerk-Konzern optionalen Anwendungsausnahmen. Die Mietausgaben werden linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge erfasst.

Soweit der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden die Leasingverhältnisse grundsätzlich in Operating-Leasingverhältnisse und Finanzierungsleasingverhältnisse unterschieden. Der Alexanderwerk-Konzern tritt nur als Leasinggeber von Operating-Leasingverhältnissen auf. Die daraus resultierenden Einnahmen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

2.7 Latente Steueransprüche

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen und für steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag für Veranlagungszeiträume ab 2023 gültigen bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz, für die deutschen Gesellschaften in Höhe von 32,975 % (Vorjahr: 32,975 %) und für die Alexanderwerk Inc. in Höhe von 30,99 % (Vorjahr: 30,99 %).

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie zur selben steuerlichen Einheit gehören und diese steuerliche Einheit das Recht hat, tatsächliche Steueransprüche mit Steuerschulden aufzurechnen sowie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die tatsächlichen Ertragsteuern sind in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Ertragsteuerschulden ausgewiesen. Falls die bereits bezahlten Beträge für Ertragsteuern die geschuldeten

Beträge übersteigen, sind die Unterschiedsbeträge als Ertragsteuerforderungen angesetzt.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern in dem entsprechenden Posten berücksichtigt.

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungsposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um bestimmen zu können, ob aktive latente Steuern anzusetzen sind oder eine Wertberichtigung notwendig ist.

Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Geschäftsjahren bedeuten.

2.8 Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Wert von Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten. Die Anschaffungskosten werden auf der Basis der gewogenen durchschnittlichen Beschaffungspreise ermittelt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zu-rechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigungslöhne und produktionsbezogene Verwaltungsgemeinkosten einbezogen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Liegt der realisierte Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten unter den Herstellungskosten, kommt dieser Wert zum Ansatz.

Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

2.9 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Alexanderwerk AG in die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingeteilt. Als langfristig werden finanzielle Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage in den sonstigen Eigenkapitalposten erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Vorliegen einer Wertminderung wird bei finanziellen Vermögenswerten auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) zu jedem Bilanzstichtag ermittelt.

Dabei wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertberichtigungsmodell angewandt und Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Kreditverluste werden auf Basis einer Einzelbetrachtung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung deren Überfälligkeiten ermittelt. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet.

Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswertes in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung im sonstigen Eigenkapitalposten im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise realisierbar ist.

2.10 *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

2.11 *Kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte*

Die kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen sowie andere nicht vertragliche Forderungen und Abgrenzungsposten.

Der Ansatz der kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

2.12 Zahlungsmittel

Die Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Die Bankguthaben sind gemäß IFRS 9 der Kategorie AC zugeordnet. Fremdwährungsbestände sind zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

2.13 Eigenkapital

Stammaktien (auf den Inhaber lautende Stückaktien) werden als Gezeichnetes Kapital ausgewiesen.

Als Eigenkapital des Konzerns werden weiterhin Zuzahlungen der Aktionäre in das Gesellschaftsvermögen (Agio) als Kapitalrücklage sowie die durch den Konzern erwirtschafteten Ergebnisse als Gewinnrücklagen und Konzernergebnis ausgewiesen.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital, um Steuervorteile gemindert, von den Emissionserlösen abgesetzt.

Ferner enthält das Eigenkapital Differenzen aus der Währungsumrechnung der Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften, deren Währung nicht der Euro ist, sowie versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie auf diese entfallende latente Steuern.

Nach Verrechnung des Konzernjahresüberschusses von € 8.035.171 (Vorjahr: € 4.570.637) und einer Gewinnausschüttung von € 2.700.000 (Vorjahr: € 4.176.000) ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Konzerneigenkapital in Höhe von € 25.143.854 (Vorjahr: € 19.895.216).

2.14 Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen ("defined benefit plans") werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ("projected unit credit method") gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bewertet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen ("defined benefit obligation") auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen oder Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen können zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten führen. Die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste erfolgt nach IAS 19 unmittelbar im Sonstigen Ergebnis und wird im Eigenkapital unter den sonstigen Eigenkapitalposten angesammelt.

Für Zwecke der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich zum Bilanzstichtag versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Im Rahmen der beitragsorientierten Altersversorgungspläne (z.B. Direktversicherungen und Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung) werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da die Alexanderwerk AG in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt.

Die Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

2.15 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches des Alexanderwerk-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

2.16 Finanzrisikomanagement

Die Alexanderwerk AG ist als international tätiger Konzern verschiedensten finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere:

- das Kredit- und Ausfallrisiko,
- das Liquiditätsrisiko und
- das Marktrisiko (beinhaltet: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und Marktpreisrisiko).

Wesentliche Risikokonzentrationen bestanden im Geschäftsjahr wie im Vorjahr in keinem dieser Bereiche. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt bei der Alexanderwerk AG und bei den einzelnen operativen Einheiten des Konzerns, wobei die durch den Vorstand festgelegten Richtlinien und Grundsätze berücksichtigt werden. Dabei werden finanzielle Risiken bereits in enger Zusammenarbeit mit der Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und gesichert. Der Aufbau eines zentralen und konzernweiten Risikomanagements innerhalb der Konzernfinanzabteilung wird weiter optimiert. In diesem Zusammenhang werden für die konzernweite Risikopolitik entsprechende Richtlinien, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, fortlaufend ausgearbeitet und verbessert.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher auch maximal in Höhe der Ansprüche aus dem positiven beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gegenüber dem jeweiligen Partner. Zur Minimierung dieses Risikos werden Geschäfte lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen, deren Bonität z.B. durch Kreditauskünfte bzw. anhand von historischen Daten der bisherigen Geschäftsbeziehung geprüft wird. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen begegnet, wie z.B. Bürgschaften. Zudem existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat.

Dem verbleibenden Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen. Wertberichtigungen sind unmittelbar von den entsprechenden Bilanzposten abgesetzt. Zum Bilanzstichtag waren 1,1 % der Kredite und Forderungen (Vorjahr: 1,3 %) im Wert gemindert (siehe Tz 4.7).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum überwiegenden Teil die Alexanderwerk GmbH sowie die Alexanderwerk Inc. (USA). Der Alexanderwerk-Konzern erstellt für seine überwiegend langjährigen Kunden selbst kein standardisiertes Bonitätsrating.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich jederzeit in ausreichender Höhe Finanzmittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes beschaffen zu können.

Ein wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine exakte Finanzplanung, welche auf Wochen-, Monats- und Jahresbasis erfolgt. Die Eigenschaft des Maschinenbaus, dass Aufträge vom Alexanderwerk-Konzern vorfinanziert werden müssen, erfordert aufgrund des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs diese detaillierte Finanzplanung.

Die Fälligkeiten der Zahlungsströme der wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in €	Langfristige Finanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden	Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
Buchwert	2.661.272	513.123	1.137.061	3.115.704
Cashflow 2024				
Zinsen	0	77.516	0	0
Tilgung	0	513.123	1.137.061	3.115.704
Cashflow 2025				
Zinsen	62.288	0	0	0
Tilgung	484.960	0	0	0
Cashflow 2026				
Zinsen	47.952	0	0	0
Tilgung	480.486	0	0	0
Cashflow 2027				
Zinsen	33.825	0	0	0
Tilgung	475.005	0	0	0
Cashflow 2028				
Zinsen	18.481	0	0	0
Tilgung	966.691	0	0	0
Cashflow nach 2028				
Zinsen	11.290	0	0	0
Tilgung	254.130	0	0	0

Die langfristigen Finanzschulden betreffen in Höhe von € 1.094.326 die Bankdarlehen der AW Real Estate Inc. Sie haben Laufzeiten bis zum April 2028. Die Zinssätze sind fest vereinbart und betragen 2,00 % bis 4,00 % p. a. In Höhe von € 20.833 ist ein kurzfristiges Bankdarlehen der Alexanderwerk GmbH mit einer Laufzeit bis zum Mai 2024 und einem Zinssatz von 2,85 % p.a. enthalten. Außerdem werden langfristige Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16 der Alexanderwerk GmbH in Höhe von € 149.171 und der Alexanderwerk AG in Höhe von € 1.910.066 mit einer Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2028 unter diesem Posten ausgewiesen.

Der Vorstand geht aufgrund der Ergebnis- und Finanzplanung und der Auftragslage davon aus, dass die Alexanderwerk-Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem Geschäftsbetrieb in dem oben genannten Zeitraum nachkommen kann.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Unter Marktrisiko werden das Wechselkursrisiko, das Zinsrisiko sowie sonstige Preisrisiken subsumiert.

Wechselkursrisiken können aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen als auch der operativen Geschäftstätigkeit entstehen und basieren auf Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen. Zur Begrenzung des daraus entstehenden Risikos können im Bedarfsfall beispielsweise Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Swaps (Zins- und/oder Währungsswaps) eingesetzt werden.

Bei den deutschen Gesellschaften lauten finanzielle Vermögenswerte und Schulden nahezu ausschließlich auf Euro. Ebenso sind die Finanzinstrumente der amerikanischen Tochtergesellschaften Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc, sowie der übrigen ausländischen Tochterunternehmen in ihren funktionalen Währungen denominated. Daher ist der Alexanderwerk Konzern keinem wesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Das **Zinsrisiko** resultiert aus Änderungen der Marktzinssätze, insbesondere bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Nach der vollständigen Tilgung der variabel verzinslichen Bankdarlehen unterliegt die Alexanderwerk AG keinem Zinsänderungsrisiko.

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

3. Erläuterungen zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Konzernumsätze nach Absatzgebieten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Gütern und zugehörigen Dienstleistungen erzielt.

in €	2023	2022
Verkauf von Neumaschinen	3.000.666	419.610
Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen, aus Dienstleistungen und Service	1.774.542	1.315.316
Umsatzerlöse Inland Industrie	4.775.208	1.734.926
Verkauf von Neumaschinen	22.632.078	21.633.106
Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen, aus Dienstleistungen und Service	8.047.885	7.878.116
Übrige	126.500	141.227
Umsatzerlöse Ausland Industrie	30.806.464	29.652.449
Gesamt	35.581.672	31.387.375

Die Zahlungsbedingungen werden individuell ausgehandelt. Garantien für Gewährleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt.

3.2 Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die ausgewiesenen Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

in €	2023	2022
Versicherungsentschädigungen	506.695	701
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	313.486	174.269
Erträge aus Währungsdifferenzen	109.102	3.361
Periodenfremde Erträge	88.145	1.455
Erträge aus wertberechtigten Forderungen	38.765	87.436
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	35.250	23.378
Übrige sonstige betriebliche Erträge	84.176	81.528
Gesamt	1.175.619	372.128

Der Anstieg der Versicherungsentschädigungen resultiert insbesondere aus der Versicherungserstattung im Zusammenhang mit einem Transportschaden.

3.4 Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

in €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.904.413	9.511.244
Aufwendungen für bezogene Leistungen	894.254	1.176.421
Gesamt	13.798.667	10.687.665

3.5 Personalaufwand

in €	2023	2022
Löhne und Gehälter	10.520.249	9.365.143
Soziale Abgaben	1.833.983	1.642.889
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	94.050	119.664
Gesamt	12.448.282	11.127.696

In den Sozialen Abgaben sind Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von € 1.443.316 (Vorjahr: € 1.319.422) enthalten ("beitragsorientierter Plan").

In der nachfolgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen dargestellt:

	2023	2022
Segment Deutschland	132	128
Segment USA	5	6
Segment Indien	3	2
Segment China	6	4
Segment Kolumbien	0	1
Gesamt	146	141

Neben den Angestellten waren noch 5 Vorstände/Geschäftsführer (Vorjahr: 5) sowie 8 Auszubildende (Vorjahr: 4) angestellt.

3.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

In diesem Posten werden Abschreibungen, die die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten bzw. Herstellkosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellen, ausgewiesen.

in €	2023	2022
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.276.319	947.759
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	129.376	31.603
Gesamt	1.405.695	979.362

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in €	2023	2022
Sonderkosten des Vertriebs	1.714.474	1.742.095
Werbe- und Reisekosten	952.120	623.636
Rechts- und Beratungskosten	700.093	442.172
Energiekosten, Wasser	326.628	169.738
EDV-Kosten	289.944	284.442
Verwaltungsaufwendungen	274.589	345.232
Versicherungskosten und Beiträge	253.266	199.385
Sonstige Betriebsaufwendungen	152.155	148.025
Nebenkosten Geldverkehr	151.257	136.064
Betriebsbedarf	133.226	41.239
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	127.655	216.876
Kursdifferenzen	127.674	86.803
KFZ-Kosten	117.807	99.933
Personalnebenkosten	111.515	96.223
Entwicklungs- und Patentaufwendungen	96.245	32.425
Reparatur und Instandhaltung	64.597	119.768
Porto, Telefon, Internet	53.686	54.119
Aufwand Garantieleistungen	43.400	16.478
Aufwand aus Anlagenabgang	40.295	0
Periodenfremde Aufwendungen	22.491	19.201
Fremdpersonal	17.847	56.375
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	4.810	28.517
Personalbeschaffungskosten	2.508	5.034
Übrige sonstige Aufwendungen	106.904	168.219
Gesamt	5.885.186	5.131.999

3.8 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen betrifft die 25%ige Beteiligung an der RECA Y GmbH (siehe Tz 4.4).

3.9 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

in €	2023	2022
Kontokorrentkonten	70.300	1.471
Gesamt Zinserträge	70.300	1.471
Bankdarlehen	52.194	45.879
Aufzinsung Pensionsrückstellungen	49.231	18.946
Zinsen Leasingverbindlichkeiten	11.433	22.490
Zinsabgrenzungen	1.519	1.560
Kontokorrentkonten	9	420
Gesamt Zinsaufwendungen	114.386	89.295

3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in €	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	3.303.053	2.081.806
davon periodenfremd	4.205	13.995
Latente Ertragsteuern	746.036	176.053
Gesamt	4.049.089	2.257.859

Steuerliche Überleitungsrechnung

in €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.084.260	6.828.496
Steuer, die sich auf Basis des nationalen Ertragsteuersatzes ermittelt	3.984.784	2.251.698
Abweichung lokale Steuersätze	-5.407	-12.483
Steuerfreie Gewinne	-16.672	-59.713
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	41.826	121.300
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuerforderung aktiviert wurde	3.640	237
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	4.205	13.995
Übrige Differenzen	36.713	-57.175
effektiver Steueraufwand	4.049.089	2.257.859
effektiver Steuersatz (in %)	33,51%	33,07%

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die effektiven Ertragsteuern schließen die tatsächlichen Ertragsteuern und die latenten Ertragsteuern ein. Der anzuwendende Steuersatz beträgt im Jahr 2023 wie im Vorjahr 32,975 % und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem darauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % und dem Gewerbesteuersatz von 17,15 % zusammen.

3.11 Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 „Earnings per share“ ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie durch Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien wie folgt:

in €	2023	2022
Konzernergebnis nach Steuern (Anteil der Aktionäre der Alexanderwerk AG)	8.035.171	4.570.637
Durchschnittliche gewichtete Anzahl an Aktien (Stück)	3.600.000	1.800.000
Ergebnis je Aktie	2,23	2,54

Das Ergebnis je Aktie wird auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anzahl an Aktien berechnet. Wir möchten darauf hinweisen, dass im Geschäftsjahr 2023 ein Aktiensplit durchgeführt wurde, der zu einer Verdopplung der Anzahl der Stückaktien im Vergleich zum Vorjahr führte. Diese Änderung beeinflusst die Grundlage der Berechnung des Ergebnisses je Aktie und sollte bei der Interpretation der finanziellen Kennzahlen berücksichtigt werden. Ein abweichendes verwässertes Ergebnis je Aktie ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 und das Vorjahr nicht.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

in €	Selbst geschaffene Rechte, gewerbliche Schutzrechte (Entwicklungskosten)	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
<u>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</u>				
Stand 01.01.2023	230.160	1.038.069	2.317.073	3.585.302
Zugänge	0	138.558	0	138.558
Stand 31.12.2023	230.160	1.176.626	2.317.073	3.723.860
<u>Abschreibungen</u>				
Stand 01.01.2023	164.172	600.052	0	764.223
Zugänge	21.996	107.380	0	129.376
Stand 31.12.2023	186.167	707.432	0	893.599
Buchwert 31.12.2023	43.992	469.194	2.317.073	2.830.261
Buchwert 01.01.2023	65.989	438.016	2.317.073	2.821.077
<u>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</u>				
Stand 01.01.2022	230.160	876.759	2.317.073	3.423.992
Zugänge	0	161.309	0	161.309
Stand 31.12.2022	230.160	1.038.067	2.317.073	3.585.301
<u>Abschreibungen</u>				
Stand 01.01.2022	142.175	590.445	0	732.620
Zugänge	21.996	9.607	0	31.603
Stand 31.12.2022	164.171	600.052	0	764.223
Buchwert 31.12.2022	65.989	438.016	2.317.073	2.821.078
Buchwert 01.01.2022	87.985	286.314	2.317.073	2.691.372

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte (Entwicklungskosten) haben bestimmbare Nutzungsdauern.

Wertminderungen auf diese immateriellen Vermögenswerte waren nicht erforderlich.

Investitionszuschüsse haben die Anschaffungskosten des Geschäftsjahres um T€ 154 (Vorjahr: T€ 295) gemindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft den Unternehmenserwerb der RECA Y GmbH aus dem Jahr 2021.

Die Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Alexanderwerk GmbH innerhalb des Segmentes Deutschland. Für diese Einheit wurde gemäß IAS 36.10(a) und IAS 36.96 in 2023 ein Wertminderungstest durchgeführt. Der im Rahmen des Wertminderungstests ermittelte Nutzungswert (value in use) übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deutlich. Eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert war somit nicht zu erfassen.

Die wesentliche Annahme für die Berechnung des Nutzungswertes war der Anstieg der Erträge und Aufwendungen, der sich auf die Wachstumsraten der Vergangenheit sowie auf die erwartete Marktentwicklung stützte. Der Berechnung lag die Planung für die folgenden drei Geschäftsjahre sowie eine Wachstumsrate von 1,00 % zugrunde.

Bei der überschlägigen Ermittlung des Nutzungswertes zum 31. Dezember 2023 wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) von 8,73 % für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Alexanderwerk GmbH herangezogen.

Änderungen der zentralen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswertes können grundsätzlich einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte haben. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden neben Veränderungen in dem Kapitalkostensatz auch Veränderungen bei den erzielbaren Umsatzerlösen angenommen. Auch im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergab sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit jeweils ein erzielbarer Betrag, der den Buchwert deutlich überschritt.

4.2 Sachanlagen

in €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte	Gesamt
-------------	------------------------------------	---	---	-----------------------------	---------------

Anschaffungs-/ Herstellungskosten

Stand 01.01.2023	2.585.759	2.452.622	2.442.263	3.517.500	10.998.143
Währungsdifferenzen	-88.427	-10.689	-15.246	0	-114.363
Zugänge	28.452	363.635	209.844	515.813	1.117.744
Abgänge	0	190.438	0	0	190.438
Abgänge Entkonsolidierung	0	0	560	0	560
Stand 31.12.2023	2.525.783	2.615.130	2.636.301	4.033.313	11.810.527

Abschreibungen

Stand 01.01.2023	383.621	1.343.950	1.935.881	1.540.077	5.203.530
Währungsdifferenzen	-14.336	-7.336	-12.439	0	-34.112
Zugänge	76.245	288.071	173.105	738.898	1.276.319
Abgänge	0	116.208	0	0	116.208
Abgänge Entkonsolidierung	0	0	382	0	382
Stand 31.12.2023	445.530	1.508.476	2.096.165	2.278.975	6.329.147
Buchwert 31.12.2023	2.080.253	1.106.653	540.136	1.754.338	5.481.380
Buchwert 01.01.2023	2.202.138	1.108.671	506.382	1.977.423	5.794.613

Anschaffungs-/ Herstellungskosten

Stand 01.01.2022	2.393.744	2.113.404	2.336.476	2.048.719	8.892.343
Währungsdifferenzen	144.484	9.929	19.293	0	173.705
Zugänge	47.531	513.731	87.254	1.609.418	2.257.934
Abgänge	0	184.442	760	140.637	325.839
Stand 31.12.2022	2.585.759	2.452.622	2.442.263	3.517.500	10.998.143

Abschreibungen

Stand 01.01.2022	262.459	1.145.212	1.781.036	1.259.857	4.448.565
Währungsdifferenzen	14.016	6.529	16.984	0	37.529
Zugänge	107.146	281.135	138.620	420.857	947.758
Abgänge	0	88.925	760	140.637	230.322
Stand 31.12.2022	383.621	1.343.950	1.935.881	1.540.077	5.203.530
Buchwert 31.12.2022	2.202.138	1.108.671	506.382	1.977.423	5.794.613
Buchwert 01.01.2022	2.131.285	968.193	555.440	788.862	4.443.779

Von den ausgewiesenen Buchwerten sind zum Bilanzstichtag T€ 508 (Vorjahr: T€ 49) erhaltene Investitionszuschüsse abgesetzt.

Für die von zwei Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsübereignungen für Sachanlagen im Wert von T€ 1.559 (Vorjahr: T€ 2.243).

4.3 Leasing

Im Alexanderwerk Konzern bestehen Miet- und Leasingverträge als Leasingnehmer für das Gebäude des Betriebsstandortes in Remscheid, Fahrzeuge und EDV-Hardware.

Die Nutzungszeit für das Gebäude in Remscheid, in denen sich die deutschen Gesellschaften des Alexanderwerk Konzerns befinden, beträgt fünf Jahre. Der jährliche Mietaufwand beläuft sich auf T€ 453 ohne variable Nebenkosten.

Pkw werden in der Regel über Laufzeiten von drei Jahren geleast. Ein Plotter wurde über eine Laufzeit von fünf Jahren geleast.

Die aktivierten Nutzungsrechte an geleasten Sachanlagen haben sich in 2023 und 2022 wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	<i>Gebäude</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>EDV-Hardware</i>	<i>Gesamt</i>
<u>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</u>				
Stand 01.01.2023	3.379.674	101.727	36.099	3.517.500
Zugänge	395.758	120.055	0	515.813
Stand 31.12.2023	3.775.432	221.782	36.099	4.033.313
<u>Abschreibungen</u>				
Stand 01.01.2023	1.492.293	17.385	30.399	1.540.076
Zugänge	675.935	57.264	5.700	738.898
Stand 31.12.2023	2.168.228	74.648	36.098	2.278.975
Buchwert 31.12.2023	1.607.204	147.134	0	1.754.338
Buchwert 01.01.2023	1.887.381	84.342	5.700	1.977.423
<u>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</u>				
Stand 01.01.2022	1.865.366	147.254	36.099	2.048.719
Zugänge	1.514.308	95.110	0	1.609.418
Abgänge	0	140.637	0	140.637
Stand 31.12.2022	3.379.674	101.727	36.099	3.517.500
<u>Abschreibungen</u>				
Stand 01.01.2022	1.119.220	111.738	28.900	1.259.857
Zugänge	373.073	46.285	1.499	420.857
Abgänge	0	140.638	0	140.638
Stand 31.12.2022	1.492.293	17.385	30.399	1.540.076
Buchwert 31.12.2022	1.887.381	84.342	5.700	1.977.423
Buchwert 01.01.2022	746.146	35.516	7.199	788.862

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

<i>in €</i>	<i>2023</i>	<i>2022</i>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden	19.628	44.106
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	11.433	22.490
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	469.964	454.569

Der Alexanderwerk-Konzern vermietet Maschinen im Leasingverfahren. Die Maschinen, bei denen eine Vermietungsabsicht besteht, werden im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 sind wie im Vorjahr keine Maschinen vermietet. Die zum 31. Dezember 2023 erwarteten zukünftigen Mindestleasingzahlungen betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 0.

4.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Der Posten betrifft die Anteile an der RECAY GmbH und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in €	2023	2022
Stand am 1.1.	357.932	395.767
Ausschüttung	-175.000	0
Anteiliges Ergebnis gem. Gewinn- und Verlustrechnung	-31.049	-37.835
Stand am 31.12.	151.883	357.932

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der RECAY GmbH sind nachfolgend dargestellt. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen des assoziierten Unternehmens:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	1.980.432	1.995.663
Kurzfristige Vermögenswerte	580.977	849.761
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	24.411	37.377
Eigenkapital	2.536.998	2.808.048

in €	2023	2022
Umsatzerlöse	18.051	37.014
Jahresüberschuss	428.951	704.195

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der RECAY GmbH im Konzernabschluss:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	2.536.998	2.808.048
Beteiligungsquote des Konzerns	25,00%	25,00%
Equitywert	151.883	357.932

4.5 Aktive latente Steuern, passive latente Steuern und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern

Latente Steuererstattungsansprüche

in €	2023	2022
Latente Steueransprüche	0	26.022
Gesamt	0	26.022

Latente Steuerschulden

in €	2023	2022
Latente Steuerschulden	1.477.244	737.869
Latente Steueransprüche	-459.720	-434.802
Gesamt	1.017.523	303.067

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern betreffen die folgenden Sachverhalten:

2023	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
in €				
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	219.906	-7.155	-4.259	208.492
Nutzungsrecht	7.480	92.388	0	99.869
Entwicklungskosten	-21.760	7.253	0	-14.507
Mietereinbauten	22.320	-2.449	0	19.871
Sachanlagen	-138.814	-131.801	0	-270.615
Geschäfts- oder Firmenwert	-103.388	-51.694	0	-155.082
Vorräte	-262.790	-642.762	0	-905.551
	-277.046	-736.219	-4.259	-1.017.524
Gesamt	-277.046	-736.219	-4.259	-1.017.524
davon aktive latente Steuer	26.022			0
davon passive latente Steuer	303.067			1.017.523

2022	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
in €				
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	348.299	11.339	-139.733	219.906
Nutzungsrecht	11.108	-3.628	0	7.480
Entwicklungskosten	-29.013	7.253	0	-21.760
Mietereinbauten	13.524	8.796	0	22.320
Sachanlagen	-148.397	9.583	0	-138.814
Geschäfts- oder Firmenwert	-51.694	-51.694	0	-103.388
Vorräte	-105.087	-157.703	0	-262.790
	38.740	-176.053	-139.733	-277.046
Gesamt	38.740	-176.053	-139.733	-277.046
davon aktive latente Steuer	84.803			26.022
davon passive latente Steuer	46.063			303.067

Zum Bilanzstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

Die Veränderungen der latenten Steuern im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen wurde mit € 4.259 (Vorjahr: € 139.733) erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapitalposten ausgewiesen.

4.6 Vorräte

Die Vorräte des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	527.302	553.154
Unfertige Erzeugnisse	13.462.034	7.950.787
Fertige Erzeugnisse	5.538.661	2.469.877
Geleistete Anzahlungen	390.324	380.400
Gesamt	19.918.321	11.354.218

Die Wertminderung auf Vorräte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.131	20.073
Unfertige Erzeugnisse	481.038	635.964
Fertige Erzeugnisse	513.514	447.987
Gesamt	1.037.682	1.104.024

Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit. Hiervon wurden im Geschäftsjahr € 109.653 erfolgswirksam (Vorjahr: € 531.416) erfasst. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug € 7.899.896 (Vorjahr: € 5.233.989).

Wertaufholungen sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durchgeführt worden.

Für die von den Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsübereignungen für Vorratsvermögen in Höhe von T€ 16.184 (Vorjahr: T€ 10.934).

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.957.211	7.926.775
Abzüglich Wertberichtigungen	65.597	99.553
Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.891.614	7.827.222

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in €	2023	2022
Wertberichtigungen am 1.1.	99.553	148.475
Auflösung (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	38.765	77.439
Zuführungen im Berichtsjahr (Aufwand für Wertberichtigungen)	4.810	28.517
Wertberichtigungen am 31.12.	65.597	99.553

In den Wertberichtigungen sind pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 63 (Vorjahr: T€ 69) enthalten. Die erfolgswirksam erfassten Forderungsausfälle betrugen wie im Vorjahr T€ 0.

Die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Abschlussstichtag folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in €	31.12.2023	31.12.2022
nicht fällig	5.235.044	5.680.264
überfällig bis 30 Tage	299.405	1.568.474
überfällig zwischen 31 und 90 Tage	419.617	360.055
überfällig zwischen 91 und 180 Tage	0	287.529
nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.954.066	7.896.322

Die im Wert geminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den folgenden Zeitbändern überfällig:

in €	31.12.2023	31.12.2022
überfällig zwischen 31 und 90 Tage	395	14.148
überfällig zwischen 91 und 180 Tage	2.750	3.102
überfällig zwischen 181 und 360 Tage	0	0
überfällig mehr als 360 Tage	0	13.203
wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.145	30.453

Die weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine Anzeichen auf, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dementsprechend waren keine weiteren Abwertungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in größerem Umfang als zuvor beschrieben vorzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wege der Globalzession an eine kreditgebende Bank in Höhe von T€ 4.910 (Vorjahr: T€ 6.194) abgetreten.

4.8 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Ausländische Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.597	39.619
Sonstige Quellensteuern	6.007	4.472
Gesamt	61.604	44.091

4.9 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzungsposten	225.624	226.060
Forderungen aus sonstigen Steuern	326.393	290.090
Übrige	44.268	4.075
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	596.285	520.225
Kautionen	111.151	107.543
Forderungen gegen Personal	5.750	5.000
Übrige	284.773	266.329
Finanzielle Vermögenswerte	401.674	378.872
Gesamt	997.959	899.097

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind insgesamt nicht fällig. Es bestehen keine Wertberichtigungen.

4.10 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten	9.418.668	7.681.796
Kassenbestände	1.324	1.224
Gesamt	9.419.992	7.683.020

Die Position Zahlungsmittel stimmt mit dem in der Kapitalflussrechnung abgegrenzten Finanzmittelfonds überein.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind wie im Vorjahr keine Beträge für Bürgschaften auf Anzahlungen und Gewährleistungen hinterlegt und insoweit verfügbungsbeschränkt.

4.11 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals des Alexanderwerk-Konzerns wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Bestandteil dieses Konzernabschlusses ist, verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag € 4.680.000 (Vorjahr: € 4.680.000). Zum 31. Dezember 2023 hat die Alexanderwerk AG 3.600.000 (Vorjahr: 1.800.000) auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausgegeben. Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt zum Stichtag € 1,30 (Vorjahr: € 2,60).

WpHG-Mitteilungen nach nationalem Recht

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ergab sich die folgende Aktionärsstruktur:

	31.12.2023
HWT invest Aktiengesellschaft / Dr. Hubert-Ralph Schmitt	25,53%
RECA Y GmbH	20,04%
Andreas Appelhagen	10,00%
Thomas Mariotti	6,11%
Jan Peter Arnz	5,02%
Martin Dietze	3,89%
Streubesitz	29,41%
Gesamt	100,00%

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2023 ist der Alexanderwerk AG keine Mitteilung bekanntgemacht worden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen sowie sonstige Zuzahlungen von Gesellschaftern des Konzerns. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 ist eine Dividende in Höhe von EUR 1,50 je Aktie gezahlt worden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der Alexanderwerk AG existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Die Höhe der Leistungen richtet sich in der Regel nach der Anzahl der Dienstjahre und einem fixen Betrag pro Dienstjahr. Die Leistungszusagen werden durch Pensionsrückstellungen finanziert.

Beitragsorientierte Altersversorgungspläne ("defined contribution plans")

Die deutschen Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, in welche die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren Direktversicherungen bei der Alexanderwerk AG. Da nach Zahlung der Beiträge zur Altersversorgung an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weitere Verpflichtung besteht, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt. Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betrugen in 2023 € 1.443.316 (Vorjahr: € 1.319.422).

Leistungsorientierte Altersversorgungspläne ("defined benefit plans")

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung aller gemäß IAS 19 ermittelten Anwartschaftsbarwerte für Versorgungsansprüche unter Berücksichtigung künftiger Rentensteigerungen („defined benefit obligation“) dargestellt:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der Versorgungsansprüche am Anfang des Geschäftsjahres	1.412.183	1.905.719
Laufender Dienstzeitaufwand	6.696	10.856
Zinsaufwendungen	49.231	18.946
Rentenzahlungen	-92.682	-99.584
-/+ Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-12.916	-423.754
davon erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-66.595	-19.472
davon Gewinne/Verluste aus geänderten finanziellen Annahmen	53.679	-499.524
Barwert der Versorgungsansprüche am Ende des Geschäftsjahres	1.362.512	1.412.183

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen und der Kosten zugrunde gelegten Annahmen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Diskontierungssatz zum Jahresende	3,25%	3,70% / 3,60%
Langfristige Gehaltssteigerungsraten	keine	keine
langfristiger Rententrend	2,00%	2,00%
Fluktuationsrate	keine	keine
Berechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck	

Für die Direktzusagen der Alexanderwerk AG besteht kein Planvermögen. Bei den Direktzusagen handelt es sich um individualvertragliche Zusagen der Gesellschaft. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 58 (Vorjahr T€ 58) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet, die Duration beträgt 6,49 Jahre.

Neben den Direktzusagen seitens der Alexanderwerk AG bestehen Leistungszusagen, welche durch eine Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewährt wurden. Die Unterstützungskasse hat die ihr zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel an den Konzern zurückgewährt und verfügt insoweit nicht über Planvermögen im Sinne des IAS 19; unter den Pensionsverpflichtungen wird die mittelbare Verpflichtung mit ihrem vollen Barwert ausgewiesen. Eine Konsolidierung der Unterstützungskasse erfolgt nicht.

Die Unterstützungskasse sieht eine lebenslängliche Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres bei Männern und Frauen, eine vorzeitige lebenslängliche Altersrente bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Invalidenrente in Höhe des jeweils erreichten Anspruchs ab Eintritt einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit vor Erreichen des vorgesehenen Pensionsalters sowie eine Witwen- bzw. Witwerrente in Höhe von € 15,34 monatlich vor. Die Höhe der Rente ab Vollendung des 65. Lebensjahres beträgt für jedes Dienstjahr € 1,07 monatlich, mindestens jedoch € 15,34 monatlich. Bei Rentenbeginn ab 1. Dezember 2023 liegt die monatliche Rente bei € 1,16 pro Beschäftigungsjahr, mindestens jedoch € 16,00 monatlich. Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Leistungen ist eine Wartezeit von 15 Jahren. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 43 (Vorjahr: T€ 50) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet, die Duration beträgt 14,21 Jahre.

in €	31.12.2023	31.12.2022
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	6.696	10.856
Zinsaufwendungen (Finanzergebnis)	49.231	18.946
Gesamt	55.927	29.802

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2023 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2023 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

Die Sensitivätsbetrachtung wurde für den Rechnungszins und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Die angesetzten Variationsbreiten der Bewertungsannahmen wurden so gewählt, dass sich die jeweilige Annahme innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 bis 90 % nicht außerhalb der Bandbreite bewegt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird.

Wenn der Rechnungszins im Geschäftsjahr 2023 um 0,5 % höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 71 niedriger (T€ 79 höher) gewesen. Wenn die Rentenanpassung um 0,5 % höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 61 höher (T€ 57 niedriger) gewesen.

4.13 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

in €	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2023
Jubiläumsrückstellung	37.000	1.750	35.250	0
Gesamt	37.000	1.750	35.250	0

Die Jubiläumsrückstellung wurde aufgelöst, da rechtlich kein Anspruch der Arbeitnehmer auf Zahlung einer Jubiläumzahlung besteht.

4.14 Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

in €	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig
Finanzschulden	1.115.159	85.402	1.029.757	1.264.092	104.019	1.160.073
Verbindlichkeiten aus						
Finanzierungsleasing	2.059.236	427.721	1.631.515	2.001.954	443.318	1.558.636
Gesamt	3.174.395	513.123	2.661.272	3.266.046	547.337	2.718.709

Die Finanzschulden stellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dar. Bei der Alexanderwerk Inc. sind die Finanzverbindlichkeiten durch Vermögenswerte der Gesellschaft (Vorräte und Sachanlagen) besichert.

Im Jahr 2019 hat die Alexanderwerk GmbH ein Darlehen über € 250.000 zur Finanzierung einer Maschine aufgenommen. Darlehensvergabe und Besicherung erfolgten zu im Kreditgewerbe üblichen Konditionen (siehe auch Tz 2.15).

Das Darlehen über nominal USD 765.000 und das Hypothekendarlehen über nominal USD 802.800 zur Finanzierung des Grundstücks und Gebäudes der AW Real Estate Inc. sind durch das Grundstück und Gebäude in Montgomeryville sowie durch Haftung der Alexanderwerk Inc., Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG und der Alexanderwerk AG gesichert.

Es bestehen nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von T€ 4.500 und TUSD 694 (Vorjahr: T€ 3.000 und TUSD 750).

Eine Verletzung von einer definierten Kennzahl (Eigenmittelquote) führt ebenso wie die Verletzung von anderen Verpflichtungen zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit der kreditgebenden Bank. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird fortlaufend geprüft. Die Verpflichtungen wurden in 2023 und 2022 eingehalten.

4.15 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

in €	31.12.2022	Zuführung	31.12.2023
Gewährleistungen und Garantien	288.800	43.400	332.200
Gesamt	288.800	43.400	332.200

Das maximale Risiko bezüglich der bilanzierten Rückstellungen entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzansatz. Darüber hinaus bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Risiken aus Sachverhalten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50 %.

4.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr mit den Lieferanten des Konzerns. Es bestehen verkehrsübliche Eigentumsvorbehalte.

4.17 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus Zahlungen der Kunden für bestehende Verkaufsaufträge und haben sich wie folgt entwickelt:

in €	2023	2022
Stand 01.01.	6.266.200	4.066.995
Realisierung als Umsatzerlöse	-6.266.200	-4.066.995
Zuführung	7.761.723	6.266.200
Stand 31.12.	7.761.723	6.266.200

Die Vertragsverbindlichkeiten werden im folgenden Geschäftsjahr als Umsatzerlöse realisiert.

4.18 Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	768.000	341.308
Körperschaftsteuer Vorjahre	32.040	157.425
Gewerbsteuer laufendes Jahr	908.000	216.000
Gewerbsteuer Vorjahre	0	401.070
Gesamt	1.708.040	1.115.803

4.19 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	116.408	115.115
Abgrenzungsposten	51.374	64.582
Beiträge Berufsgenossenschaft	34.900	15.900
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	10.842	2.043
Verbindlichkeiten aus ausländischen Steuern	0	1.778
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	0	476
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	213.524	199.894
Verbindlichkeiten für Boni, Tantiemen und Prämien	819.642	450.787
Provisionen	754.162	652.620
Verbindlichkeiten für Abschluss und Hauptversammlung	321.904	303.500
Ausstehende Eingangsrechnungen	314.283	302.037
Guthaben von Kunden	308.117	207.588
Verpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub	201.572	227.526
Personalverpflichtungen	140.723	58.442
Kosten für Aufbewahrung	23.600	24.600
Verbindlichkeit: Nachlass beim Anlagenbau	0	263.255
Übrige	18.177	80.815
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.902.180	2.571.170
Gesamt	3.115.704	2.771.064

5. Sonstige Angaben

5.1 Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der Alexanderwerk AG ist die Sicherstellung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. Das Konzern-Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 € 25.143.854 (Vorjahr: € 19.895.216), die Eigenkapitalquote stieg von 54,05 % in 2022 auf 56,18 % in 2023.

Die Alexanderwerk AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Bezüglich externer Kapitalerfordernisse siehe Tz 4.15.

5.2 Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Alexanderwerk AG hat sich bezüglich der Klassenbildung von Finanzinstrumenten an die Bewertungskategorien nach IFRS 9 angelehnt, da die Risikoverteilung innerhalb dieser Bewertungskategorien ähnlich ist.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 aus:

in €	Bewertungs- kategorie (IFRS 9)	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	5.891.614	7.827.222
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	401.674	378.872
Zahlungsmittel	FAAC	9.419.992	7.683.020
Passiva			
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	3.174.395	3.266.046
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.137.061	1.451.915
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	FLAC	2.902.180	2.571.170
Aggregiert nach Bewertungskategorie			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ("Financial Assets at Amortized Cost")	FAAC	15.713.280	15.889.114
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ("Financial Liabilities at Amortized Cost")	FLAC	7.213.637	7.289.131

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten haben kurze (Rest-)Laufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Selbiges gilt für die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten, da diese Verbindlichkeiten marktüblich verzinst werden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in €	aus Zinsen	aus Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- um- rechnung	Wert- berich- tigung		2023	2022
Kategorien nach IFRS 9							
Financial Assets at Amortized Cost (FAAC)	70.300	0	0	38.765	0	109.065	88.907
Financial Liabilities at Amortized Cost (FLAC)	-52.203	0	0	0	313.486	261.283	127.970
Gesamt						370.348	216.877

Der Nettoertrag der Kategorie "Financial Assets at Amortized Cost" enthält im Wesentlichen Zinserträge und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Konzernabschluss der Alexanderwerk AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Kategorie „Financial Assets at Amortized Cost“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die der Kategorie "Financial Liabilities at Amortized Cost" zuzuordnenden Nettoverluste resultieren aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden und den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

5.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen des Alexanderwerk-Konzerns kommen der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie andere Personen oder Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss in Betracht.

An nahestehende Unternehmen und Personen sind neben der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung (siehe Tz 5.8) wie im Vorjahr keine Vergütungen gezahlt worden.

Mit dem assoziierten Unternehmen RECA Y GmbH bestanden im Geschäftsjahr und im Vorjahr folgende Geschäftsbeziehungen (Angaben jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember):

in € (+ = erbrachte Leistung - = empfangene Leistung)	2023	2022
Umlage Dienstleistungen	0	1.205
Gesamt	0	1.205

Darüber hinaus hat der Alexanderwerk-Konzern keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

5.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten am 31. Dezember 2023 zu leistende Miet- und Leasingzahlungen und setzen die sich wie folgt zusammen:

in €	2023	2022
Fällig bis 1 Jahr	275	466
Fällig in 1 bis 5 Jahren	1.892	1.568
Gesamt	2.167	2.034

Zusätzlich bestehen Verpflichtungen aus Materialbestellungen in Höhe von T€ 6.230 (Vorjahr: T€ 7.457), die binnen eines Jahres fällig sind.

5.5 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung des Alexanderwerk-Konzerns werden die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung) dargestellt, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens zu liefern. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Geschäftstätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst unter Berücksichtigung von Verfügungsbeschränkungen die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode auf der Basis des Ergebnisses vor Ertragsteuern und Finanzergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sowie zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung werden als Korrekturposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bei der Ableitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden ausschließlich ergebniswirksame Veränderungen der jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist unter der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bezogen auf Zahlungsmittel bestehen zur Absicherung von Bürgschaften durch Dritte wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen durch Abtretungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitungsrechnung zwischen den Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in €	31.12.2022	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2023
		Tilgung	Umglie- derung	Trans- aktions- kosten	Währungs- differenzen	Aufnahme	
Langfristige Finanzschulden	2.718.709	0	-575.177	-9.021	10.948	515.813	2.661.272
Kurzfristige Finanzschulden	547.337	-518.775	575.177	-1.927	-88.689	0	513.123
Gesamt	3.266.046	-518.775	0	-10.948	-77.741	515.813	3.174.395

in €	31.12.2021	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2022
		Tilgung	Umglie- derung	Trans- aktions- kosten	Währungs- differenzen	Aufnahme	
Langfristige Finanzschulden	1.606.533	0	-498.212	-11.912	12.882	1.609.418	2.718.709
Kurzfristige Finanzschulden	525.100	-500.593	498.212	-970	25.589	0	547.337
Gesamt	2.131.632	-500.593	0	-12.882	38.471	1.609.418	3.266.046

5.6 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach den geographischen Märkten des Alexanderwerk-Konzerns und entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns. Der Alexanderwerk-Konzern gliedert dementsprechend in die fünf Segmente Deutschland (Alexanderwerk GmbH und AlexanderwerkService GmbH), USA (Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc.), Indien (Alexanderwerk India Private Ltd.), China (Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd) und Kolumbien (Alexanderwerk Colombia S.A.S.).

Die Alexanderwerk AG und ihre Tochtergesellschaften sind ausschließlich im Bereich Industriemaschinen tätig. Die interne Steuerung erfolgt indem den Leitungs- und Kontrollorganen der Gruppe für Steuerungs- und Überwachungszwecke Informationen zum Auftragsbestand und den Umsatzerlösen zur Verfügung gestellt werden.

Die Überleitung beinhaltet die Umsätze und Ergebnisbeiträge zwischen den Segmenten.

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns.

<i>in T€</i>	<i>Umsatzerlöse extern</i>	<i>Umsatzerlöse intern</i>	<i>Umsatzerlöse gesamt</i>	<i>Segment- ergebnis</i>	<i>Auftrags- bestand</i>
2023					
Segment Deutschland	30.881	3.108	33.989	12.666	21.724
Segment USA	3.767	283	4.050	360	3.350
Segment Indien	0	181	181	74	0
Segment China	936	177	1.113	66	1.762
Segment Kolumbien	-2	32	30	7	0
Holdinggesellschaften	0	1.171	1.171	-1.132	0
Überleitung	0	-4.952	-4.952	113	-2.502
Konzern Gesamt	35.582	0	35.582	12.154	24.334

2022					
Segment Deutschland	25.627	3.439	29.066	6.865	23.062
Segment USA	4.500	175	4.675	62	1.578
Segment Indien	1	71	72	3	0
Segment China	1.367	260	1.627	155	287
Segment Kolumbien	0	65	65	9	0
Holdinggesellschaften	-108	1.420	1.312	-612	0
Überleitung	0	-5.430	-5.430	472	-1.291
Konzern Gesamt	31.387	0	31.387	6.954	23.636

Das Segmentergebnis entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit.

Wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und zu einzelnen Ländern bestehen nicht.

Das Vermögen und die Schulden verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

<i>in T€</i>	<i>Vermögen</i>	<i>davon langfristiges Vermögen</i>	<i>Schulden</i>
2023			
Segment Deutschland	32.267	3.504	26.983
Segment USA	5.688	2.983	2.542
Segment Indien	117	0	26
Segment China	1.114	11	781
Segment Kolumbien	48	0	4
Holdinggesellschaften	26.333	6.133	5.914
Überleitung	-20.814	-4.167	-16.641
Konzern Gesamt	44.753	8.464	19.609
2022			
Segment Deutschland	24.598	3.800	20.688
Segment USA	5.686	3.022	2.724
Segment Indien	33	0	13
Segment China	397	30	107
Segment Kolumbien	39	0	7
Holdinggesellschaften	22.238	6.309	5.568
Überleitung	-16.184	-4.161	-12.195
Konzern Gesamt	36.807	9.000	16.912

5.7 Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Dezember 2023 abgegeben und auf der Internetseite der Muttergesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/investoren/corporate-governance/>) veröffentlicht.

5.8 Gesamtbezüge des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates

Bis zum 6. Mai 2022 erfolgte Geschäftsführung durch den alleinigen Vorstand Dr.-Ing. Alexander Schmidt, Marienmünster. Vom 6. Mai 2022 erfolgte diese gemeinschaftlich mit Dr. Thomas Paul, Köln, der nach der Freistellung von Herrn Dr. Schmidt am 3. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2023 als alleiniger Vorstand die Geschäftsführung der Gesellschaft übernahm. Vom 1. Juli 2023 erfolgte die Geschäftsführung gemeinschaftlich mit den Herren Bekim Bunjaku und Fatih Yavuz. Zum 31. Juli 2023 schied Dr. Thomas Paul aus der Geschäftsführung aus und zum 22. November 2023 kam Herr Andreas Ridder (einzelnvertretungsberechtigt) hinzu.

Die Vergütung des ausgeschiedenen Vorstands bestand im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr aus einem Gehalt mit Nebenleistungen, einem Gehalt vergleichbaren Leistungen und einer variablen Tantieme. Der aktuelle Vorstand erhält ein Gehalt mit Nebenleistungen als Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2023:

	Fixgehalt	Nebenleistungen	Tantieme	UW-Tantieme	Gesamt
Dr. Thomas Paul	47.250,00	0,00	0,00	0,00	47.250,00
Bekim Bunjaku	185.002,02	14.466,02	115.000,00	0,00	314.468,04
Fatih Yavuz	200.004,00	0,00	88.333,33	0,00	288.337,33
Andreas Ridder	22.500,00	1.633,70	0,00	0,00	24.133,70
	454.756,02	16.099,72	203.333,33	0,00	674.189,07

Im Vorjahr betrugen die Gesamtbezüge des Vorstands:

	Fixgehalt	Nebenleistungen	Tantieme	UW-Tantieme	Gesamt
Dr. Alexander Schmidt	112.000,02	13.274,41	400.500,00	144.839,20	670.613,63
Dr. Thomas Paul	34.961,54	0,00	17.780,77	0,00	52.742,31
	146.961,56	13.274,41	418.280,77	144.839,20	723.355,94

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Für Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Vorstände besteht eine Rückstellung von T€ 324 (Vorjahr: T€ 338). Der Personalaufwand für diesen Personenkreis betrug T€ 42 (Vorjahr: T€ 42).

Die Vergütung an den Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG betrug für das Geschäftsjahr 2023 € 84.000 (Vorjahr: € 165.000). Davon sind € 45.000 (Vorjahr: € 45.000) fix, € 39.000 (Vorjahr: € 60.000) sitzungsabhängig und zusätzlich € 0 (Vorjahr: € 60.000) Sondervergütung.

5.9 Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2023 entfallende Honorar des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt insgesamt T€ 137 (Vorjahr: T€ 119), davon für Abschlussprüfungsleistungen T€ 137 (Vorjahr: T€ 119). Der Aufwand für Vorjahre betrug T€ 7 (Vorjahr T€ 4).

5.10 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Franz-Bernd Daum

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Daum Treuhand GmbH, Köln

Jürgen Kullmann

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) bis zum 29. Februar 2024
selbständiger Unternehmensberater im Ruhestand, Bergisch-Gladbach

Arbeitnehmervertreter: (bis zum 6. Juli 2023; danach Aktionärsvertreter)

Nirfan Abes

Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid
(ab 26. März 2024 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Vorstand

Dr. Thomas Paul, Köln (bis 31. Juli 2023)

Bekim Bunjaku, Wermelskirchen (vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023)

Fatih Yavuz, Remscheid (vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023)

Andreas Werner Ridder, Warendorf (seit 22. November 2023)

5.11 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 beträgt € 6.687.370,75. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 241.014,16, sowie der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von € 1.671.845,69 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 5.256.452,22.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 1,00 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 1.656.542,22 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 3.600.000,00.

5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten, lagen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht vor.

Remscheid, den 30. April 2024

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Andreas Ridder
Vorstand

Zusammengefasster Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr 2023

Gliederung des zusammengefassten Lageberichts

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Finanzielle Leistungsindikatoren
3. Geschäftsverlauf
4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns
5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Alexanderwerk-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie, die Lebensmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk-Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Fertigung, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft das beinahe globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in Mumbai (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk Colombia S.A.S. wurde zum 26. Oktober 2023 geschlossen und bereits zum 1. Juli 2023 entkonsolidiert, so dass das Segment „Kolumbien“ nur im ersten Halbjahr 2023 zum Ergebnis beigetragen hat.

Darüber hinaus ist die Alexanderwerk-Gruppe an der RECAPY GmbH mit 25 % beteiligt. Diese wird im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Abschließend wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Lösungen weiter zu denken und konsequent an den Anforderungen der Kunden auszurichten, macht seit jeher den Unterschied für die Alexanderwerk-Gruppe. Die Forschung und Entwicklung zählt entsprechend zu unseren zentralen Unternehmensbereichen. Mit dem Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse unserer Kunden entwickeln wir unser Standardprogramm kontinuierlich weiter und qualifizieren uns mit Spezialmaschinen in interessanten Nischen- und Wachstumsmärkten. Die Basis für den Entwicklungserfolg ist das breit gefächerte Know-how der Forschung und Entwicklung, das ebenso für die Ausrichtung internationaler Seminare als auch für interne Qualifizierungsmaßnahmen dient.

Die Forschung und Entwicklung verfügt über zwei sehr gut ausgestattete eigene Labore in Deutschland und den USA, die eine Maschinen- und Verfahrensentwicklung vor Ort ermöglichen. Parallel dazu laufen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit einem Partner in China, wo ebenfalls Prototypen getestet und Modellprozesse abgebildet werden. Diese länderübergreifende Aufstellung ermöglicht es, gemeinsam mit unseren Kunden wichtige Prozessparameter und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität festzulegen und auch größere Mengen im Kundenauftrag zu bearbeiten.

Forschung und Entwicklung bedeutet für uns auch, den eigenen Horizont gezielt zu erweitern. Wir treiben interne Forschungsprojekte voran und kooperieren auch mit renommierten, internationalen Universitäten und Partnern, um künftigen Innovationen den Weg zu ebnen.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen in Summe T€ 43 (Vorjahr: T€ 66). Die Nutzungsdauer variiert in der Größenordnung von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Forschung & Entwicklung betragen im Berichtsjahr T€ 66 (Vorjahr: T€ 11). Zusätzlich gibt es projektbezogene Aufwendungen zur Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen im konstruktiven Bereich, welche nicht explizit als solche beziffert sind.

Darüber hinaus haben die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk GmbH gemeinsam im Jahr 2021 Fördergelder in Gesamthöhe von TEUR 900 aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt bekommen, deren Abruf auf drei Jahre befristet ist. Mit den Zuschüssen sind bereits im vergangenen Geschäftsjahr Investitionen in ein neues erweitertes ERP-System für die Alexanderwerk-Gruppe, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde, finanziert worden.

Die Fördermittel sind auch für Investitionen von Maschinen in der Fertigung und für das Technikum vorgesehen und an den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen am Standort Remscheid gebunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Kalenderjahr 2023 mit einem Wachstum von 3,1 % etwas besser als noch vor einem Jahr prognostiziert. Historisch betrachtet war das Jahr 2023 jedoch - die Rezessionsjahre ausgenommen - eines der wachstumsschwächsten der letzten drei Jahrzehnte. Nur im Jahr 2019 war der Zuwachs mit +2,8 % geringer. In den USA (+2,5 %) sowie in mehreren großen Schwellen- und Entwicklungsländern fiel das Bruttoinlandsprodukt 2023 höher aus als zunächst erwartet. Im Falle der USA trug die Dynamik des Konsums entscheidend dazu bei. Im Euro-Raum hingegen verhielten sich die Verbraucher angesichts hoher Inflationsraten und Energiekosten weiterhin zurückhaltend. Zudem litten der private Konsum und die Unternehmensinvestitionen unter den deutlich gestiegenen Finanzierungskosten. Das Wachstum im Euro-Raum war zusammen mit dem im Vereinigten Königreich mit jeweils +0,5 % das schwächste unter den großen entwickelten Volkswirtschaften. Die direkten und indirekten negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind in Europa nach wie vor am deutlichsten zu spüren. Die Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan beeinflussen aktuell nicht die Alexanderwerk-Gruppe, können jedoch bei einer Verschärfung der Konflikte Auswirkung entfalten. Während sich das Wachstumstempo in den entwickelten Volkswirtschaften - mit Ausnahme der USA - im abgelaufenen Berichtsjahr gegenüber 2022 deutlich verlangsamte, konnte die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Dynamik mit +4,1 % beibehalten. Überraschend robust zeigte sich die russische Wirtschaft trotz der Sanktionen (+3 %). In China belasteten der Immobiliensektor, geopolitische Verstimmungen mit den USA und der EU sowie schwache Industrieinvestitionen die konjunkturelle Erholung. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum lag laut Internationalem Währungsfonds (IWF) bei +5,2 %.

Quelle der verwendeten Kennzahlen:
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt a. M. (kurz: VDMA)

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zum Vorjahr in %

Land/Region	2023 (Schätzung)	2022	2021
Welt	3,1	3,5	6,1
Entwickelte Volkswirtschaften	1,6	2,6	5,6
Euro-Zone	0,5	3,4	5,6
Deutschland	-0,3	1,8	3,2
Frankreich	0,8	2,5	6,4
Italien	0,7	3,7	7,0
Spanien	2,4	5,8	6,4
Vereinigtes Königreich	0,5	4,3	7,6
USA	2,5	1,9	5,9
Japan	1,9	1,0	2,2
Aufstr. Märkte und Entwicklungsländer	4,1	4,1	6,9
ASEAN*	4,2	5,5	4,0
Brasilien	3,1	3,0	5,0
China	5,2	3,0	8,5
Indien**	6,7	7,2	9,1
Russland	3,0	-1,2	5,6

*) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam.

**) Fiskaljahr vom 1.4. bis 31.3.

Die pandemiebedingten Störungen der Wertschöpfungsketten nahmen im Verlauf des Jahres 2023 sukzessive ab. Die Nationalbanken hielten weitgehend an ihrer restriktiven Geldpolitik fest, wodurch sich die Kreditkosten in mehreren Ländern im Laufe des Berichtsjahres weiter erhöhten. Die Inflationsraten gingen im Jahresverlauf in den meisten Ländern zwar zurück, lagen aber zumeist noch deutlich über dem Zielniveau der EZB. Die globale Inflationsrate lag bei geschätzt +6,8 %. Der globale Warenhandel wuchs im Gesamtjahr 2023 nur um geschätzte +0,4 %. Und auch die Industrieproduktion entwickelte sich 2023 mit real +0,9 % sehr schwach. In den Entwickelten Volkswirtschaften ging sie um -1,2 % zurück. Nur in den USA konnte ein Rückgang der Industrieproduktion vermieden werden. Die Schwellen- und Entwicklungsländer erreichten dagegen einen Zuwachs von +2,8 %, wobei China (+4,4 %) und die osteuropäischen Länder einschließlich der GUS (+3,5 %) überdurchschnittlich zulegten.

Globaler Maschinenbau

Angesichts des anhaltend unsicheren politischen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der gestiegenen Finanzierungskosten fiel die Nachfrage nach Investitionsgütern schwächer aus als im Vorjahr. Trotz rückläufiger Auftragseingänge entwickelten sich die Umsätze im stark zyklischen Maschinenbau im Jahr 2023 dennoch teilweise robust, da die Auftragsbestände zu Jahresbeginn vielerorts noch überdurchschnittlich hoch waren und somit die Produktion und Umsatz pufferten. In der zweiten Jahreshälfte ließ die Unterstützung durch die Auftragspolster jedoch nach, so dass die Umsatzentwicklung preisbereinigt meist negativ ausfiel. Auf Jahressicht stagnierte der Maschinenumsatz preisbereinigt nach Schätzung der VDMA-Volkswirte im Jahr 2023 weltweit. Nur in wenigen Ländern verlief die Entwicklung besser. Mit Blick auf die TOP-10-Maschinenbaustandorte sind hier Indien (+10 %), das Vereinigte

Königreich (+5 %) und China (+2 %) zu nennen. Trotz Investitionsförderprogrammen war die Umsatzentwicklung in den USA und im Euro-Raum mit real -3 bzw. -1 % rückläufig. Noch stärker ist der Umsatzrückgang in Süd-Korea (-5 %) und Japan (-6 %) ausgefallen.

Quelle: Nationale Statistikämter, VDMA (Originaltext), „Maschinenbau Konjunktur international“, Dezember 2023

Wirtschaftsraum EU-27

In der EU-27 wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 laut dem Internationalen Währungsfonds kaum. Der Anstieg wird auf +0,5 % geschätzt. Das ist weniger als vor einem Jahr erwartet und ein merklicher Wachstumsverlust gegenüber dem Kalenderjahr 2022 (+3,4 %). Der private Konsum entwickelte sich angesichts der anhaltend hohen Inflation von +6,4 % im EU-Durchschnitt schwach. Sowohl Exporte als auch die Importe schrumpften. Die Investitionen stiegen in der EU-27 voraussichtlich um +1 %. Die Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich mit +4 % abermals dynamischer, wobei die Niederlande, Frankreich und erneut Italien die Wachstumstreiber waren. Die Industrieproduktion in der EU wurde durch die schwache Nachfrage und die hohen Energiekosten gedämpft. Zudem litt die Nachfrage nach Investitionsgütern unter den gestiegenen Finanzierungskosten. Die EU-Maschinenproduktion schrumpfte nach vorläufigen Zahlen preis- und kalenderbereinigt um -1,4 %, nach +5 % Wachstum im Vorjahr. Besser als im EU-Durchschnitt entwickelten sich Frankreich und Polen (jeweils +6 %), Schweden (+5 %) sowie Finnland und Belgien (jeweils +3 %), Österreich (+2 %) und Spanien sowie Italien (0 %). Deutlich unterdurchschnittlich zeigte sich der Maschinenbau in den Niederlanden (Jan.-Sept.: -16 %). Überdurchschnittlich hoch war der Rückgang auch in Bulgarien, Dänemark und Rumänien.

Quelle: IWF, Eurostat, EU-Commission: European Economist Forecast Autumn 2023 und Winter 2024.

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Zudem dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstigere Finanzierungsbedingungen aufgrund der gestiegenen Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 1,8 % zurück.

Entscheidend dafür war eine signifikant niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,3 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders negativ auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte. Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten so die Wirtschaft im vergangenen Jahr. Der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,5 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0 %). Dazu trug vor allem der Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen bei, der durch den bis August 2023 geltenden Umweltbonus für Elektroautos im Firmenwagenbereich verstärkt wurde. Die insgesamt verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,4 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -2,2 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht (+0,7 %). Im vierten Quartal 2023 wurde dabei mit durchschnittlich 46,2 Millionen Erwerbstätigen ein neuer Höchststand erreicht. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2023 um real 0,6 % gesunken. Die Materialengpässe haben sich weitgehend aufgelöst. Während die Produktion im ersten Halbjahr noch von hohen Auftragsbeständen abgepuffert wurde, brach diese Stütze im weiteren Jahresverlauf Stück für Stück weg, denn der Auftragseingang zeigte das gesamte Jahr über eine schwache Dynamik. Bereits zum Jahresbeginn kam es zu zweistelligen realen Minusraten, und auch im Jahresverlauf war keine Trendwende in Sicht. Ein herausforderndes wirtschaftliches Umfeld geprägt von hoher Unsicherheit führte zu einer spürbaren Zurückhaltung bei den Bestellungen. Der Bestelleingang verfehlte sein Vorjahresniveau im Gesamtjahr 2023 preisbereinigt um 12 %. Die Auftragsreichweite lag zum Jahresende mit 10,2 Monaten zwar immer noch ungewöhnlich hoch, doch hat die Reichweite inzwischen spürbar an Länge eingebüßt. Der Höchststand lag im Juli und August 2022 bei 12,2 Monaten. Zudem darf der immer noch ungewöhnliche, Zweifel hegende Durchschnittswert nicht über eine sehr unterschiedliche Verteilung innerhalb der Maschinenbaubranche hinwegtäuschen. Nach Ergebnissen der 20. VDMA-Blitzumfrage von Ende Oktober 2023 lag die Auftragsreichweite in 60 % der Unternehmen bereits unter ihrem jeweiligen langjährigen Durchschnitt. Und 34 % der Maschinenbauer berichteten laut ifo-Konjunkturtest im Oktober von Produktionsbehinderungen aufgrund von Auftragsmangel. Den ersten Produktionsstätten sind demnach die Puffer fürs Produzieren abhandengekommen. Mit der Folge, dass laut ifo die Kapazitätsauslastung im Maschinenbau von Juli (88,8 %) auf Oktober (85,9 %) deutlich absank. Die konjunkturelle Abkühlung wirkt sich auch mehr und mehr am Arbeitsmarkt aus. Die Einstellungsabsichten der Unternehmen haben sich reduziert, und die Kurzarbeit steigt auf einem niedrigen Niveau an. Nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit waren im November etwa 20.000 Beschäftigte im Maschinenbau in Kurzarbeit. Unter dem Strich konnte die Beschäftigtenzahl in den Betrieben mit mindestens 50 Mitarbeitern im Jahresverlauf jedoch trotz der Engpässe am Arbeitsmarkt um 1,3 % zulegen. Insgesamt wurden ca. 13.600 Stellen aufgebaut. Der Arbeitskräftemangel bleibt aber nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung akut. In Folge der gestiegenen durchschnittlichen Preise für Maschinenbauprodukte nahm der Umsatz ausweislich der Ergebnisse der VDMA Auftragseingangs- und Umsatzstatistik um nominal +7 % zu. Die Produktion erreichte zum Jahresende ein Niveau von geschätzt 254 Mrd. Euro, der Umsatz von 264 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, ifo Institut, VDMA

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang (Geschäftsverlauf) als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern), welches sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk AG als auch auf Konzernebene als Steuerungsgröße dient.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation in der Alexanderwerk-Gruppe über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Die Alexanderwerk-Gruppe arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

3. Geschäftsverlauf

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2023 erneut mit einem sehr positiven Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und deutlich über dem Plan liegenden Umsatzerlösen und Auftragseingängen (Geschäftsverlauf) beenden.

Während des zweiten halben Jahres 2023 kam es zu einem Wechsel in der Managementebene der Gruppe. Weitere Informationen zum Führungswechsel entnehmen Sie den entsprechenden Insiderinformationen auf unserer Homepage.

Der Auftragseingang der Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2023 T€ 35.364 und lag damit 3,3 % unter dem Vorjahr. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im abgelaufenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€ 27.159 abgeschlossen werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um etwa 5,0 % entspricht.

Im Auftragseingang waren auch im Geschäftsjahr 2023 wieder Verträge über mehrere Großprojekte enthalten, welche in dieser Form nicht in jedem Geschäftsjahr vorkommen, da diese in der Regel eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft ist mit einem Auftragseingang von T€ 8.205 im Berichtsjahr leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (T€ 8.317).

Im Segment USA zeigte sich der Auftragseingang mit T€ 4.120 nach T€ 4.333 im Vorjahr leicht rückgängig. Bedingt durch den Managementwechsel wird eine neue langfristige strategische Ausrichtung erarbeitet. Erfreulich zeigte sich die Entwicklung des direkten Auftragseinganges auch im Segment China. Hier stieg der Auftragseingang nach T€ 1.155 in 2022 auf nunmehr T€ 3.093 im Berichtsjahr weiter an, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Gesellschaft in erster Linie für die Markterschließung und den Support verantwortlich ist und nur nachrangig Maschinen- und Ersatzteilaufträge über das Büro in Shanghai abgewickelt werden. Damit gelang der Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. Der weitere Aufbau von Vertriebstätigkeiten im chinesischen Markt, welcher auch von der Alexanderwerk GmbH betreut wird. Seit Frühjahr 2022 trägt die chinesische Tochtergesellschaft der Alexanderwerk-Gruppe auch auf der Beschaffungsseite für die Alexanderwerk GmbH unterstützend zum positiven Konzernergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Alexanderwerk-Gruppe einen Gesamtumsatz von T€ 35.582 (Vorjahr: T€ 31.387). Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert. Damit lag der Umsatz in 2023 deutlich über der im Rahmen der Vorjahresprognose erwarteten Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr, da mehr Projekte als angenommen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Das EBIT der Alexanderwerk-Gruppe betrug im Berichtsjahr T€ 12.159 (Vorjahr: T€ 6.954) und lag damit ebenfalls deutlich über der im Rahmen der Vorjahresprognose erwarteten EBIT-Entwicklung für das Geschäftsjahr.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2023 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf mit einem durchaus sehr positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk AG geschlossenen Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe im

Ergebnis der Alexanderwerk AG enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch viele unterschiedliche Aspekte erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft ein ansehnliches Ergebnis zu erwirtschaften.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2023 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen und so zum Gesamterfolg in der Alexanderwerk-Gruppe beigetragen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen knapp 30 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, konnte im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis zum Gesamtabschluss der Alexanderwerk-Gruppe beitragen.

Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co., Ltd.**, konnte im Geschäftsjahr 2023 wieder erfolgreich zum Ergebnis der Alexanderwerk-Gruppe beitragen. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpresenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Gewinnung und Abwicklung von Neumaschinenprojekten und Servicedienstleistungen. Daneben werden auch Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt. Seit 2022 trägt AW Shanghai insbesondere aufgrund der angespannten Lage auf den Beschaffungsmärkten durch alternative Lieferanten positiv zur fristgerechten Lieferfähigkeit bestimmter Rohstoffkomponenten für die produzierende Alexanderwerk GmbH bei.

Die **Alexanderwerk Colombia S.A.S.** musste aufgrund von rückläufiger Rentabilität im Geschäftsjahr 2023 am Standort Kolumbien aufgegeben werden. Die Schließung des Standortes wurde zum Oktober 2023 vollzogen. Die erwarteten Umsätze sind hier ausgeblieben. Ein weiterer Grund der Standortaufgabe war die politische Unsicherheit. Die Geschäfte mit Kunden aus dem südamerikanischen Raum werden zukünftig über unsere Tochtergesellschaft, die in Montgomeryville, USA ansässige Alexanderwerk Inc., abgebildet. Diese strategische Neuausrichtung hat das Ziel, unsere Geschäftsaktivitäten in dieser Region effizienter zu gestalten und eine verbesserte Kundenbetreuung sicherzustellen.

Das Ergebnis der **RECAY GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk AG** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die **Alexanderwerk AG** trug im Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von T€ 6.687, welcher sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei. Durch eine konsequente Kostenoptimierung sowie eine Anpassung der vereinnahmten Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzen konnte die Muttergesellschaft, die als Finanz- und Managementholding der Gruppe fungiert, den Einzelabschluss und den Konzernabschluss positiv beeinflussen.

Am 06. Juli 2023 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche planmäßig den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2022 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen hat.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Alexanderwerk-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 8.035 (Vorjahr: T€ 4.571). Dabei konnte das positive Ergebnis aus dem Vorjahr nochmal deutlich gesteigert werden.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alexanderwerk-Gruppe vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind um T€ 4.195 höher als im Vorjahr und liegen deutlich über dem prognostizierten Wert für das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 35.582, Bestandsveränderungen T€ 8.580, Eigenleistungen T€ 360) lag im Geschäftsjahr 2023 nach T€ 34.509 im Vorjahr mit T€ 44.522 deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das lag in erster Linie an einer deutlich erhöhten Anarbeitung von Projekten und Langläuferteilen mit der Folge deutlich angestiegener Bestandsveränderungen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aufgrund des weiteren Ausbaus der Serienfertigung.

Im Segment Deutschland wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 33.989 (Vorjahr: T€ 29.066) realisiert, dies entspricht einem Anteil von 95,5 % (Vorjahr: 90,9 %). Auf das Segment USA entfielen T€ 4.050 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.675). Das entspricht etwa 11,4 % (Vorjahr: 14,9 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China ist der Umsatz von T€ 1.627 im Vorjahr auf T€ 1.113 im Berichtsjahr rückläufig. Das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) in der Alexanderwerk-Gruppe lag mit T€ 12.159 im Geschäftsjahr 2023 deutlich über dem des Vorjahres (T€ 6.954). Davon entfielen auf das Segment Deutschland T€ 12.666, das Segment USA T€ 360, das Segment Indien T€ 74 und das Segment China T€ 66. Das EBT (Earnings Before Taxes) lag im Jahr 2023 mit T€ 12.084 nach T€ 6.828 im Vorjahr auf deutlich höherem Niveau.

Der Materialaufwand im Konzern betrug in 2023 T€ 13.799 (Vorjahr: T€ 10.688). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung der Gesamtleistung zu verzeichnen ist. Die Materialaufwandsquote ist mit 31,0 % bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk Gruppe gleichbleibend zum Vorjahr.

Der Personalaufwand im Konzern stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 11,9 % von T€ 11.128 im Vorjahr auf T€ 12.448 im Berichtsjahr. Die Entwicklung der Personalkosten ist auf die gestiegene Gesamtleistung im Konzern zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk-Gruppe liegt im Berichtsjahr bei 28,0 % (Vorjahr: 32,2 %). Zur Abwicklung der Aufträge wurden insbesondere in den operativen Bereichen zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Außerdem machen sich die im November 2022 verabschiedenden tariflichen Erhöhungen, sowie die tariflich vorgeschriebenen Auszahlungen der Inflationsausgleichsprämie im Berichtsjahr 2023 bemerkbar.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich von T€ 979 auf T€ 1.406. Der Anstieg um T€ 427 resultiert aus den Investitionen im aktuellen Jahr bzw. Ende des Jahres 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Alexanderwerk-Gruppe stiegen nach T€ 5.132 im Vorjahr auf nunmehr T€ 5.885 im Berichtsjahr an. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Energiekosten sowie Rechts- und Beratungskosten, aber auch aus dem Anstieg der Werbe- und Reisekosten u.a. durch den neu geschlossenen Kooperationsvertrag mit Bayer Leverkusen. Die relative Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf die Gesamtleistung betrug im Geschäftsjahr 13,2 %, verglichen mit 14,9 % im Vorjahr 2022. Diese Entwicklung spiegelt unsere Bemühungen wider, die Effizienz in der Verwaltung und den Betriebsabläufen zu steigern.

Das Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe, welches unter anderem die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsgebäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville umfasst, beträgt im Geschäftsjahr 2023 T€ -75 nach T€ -125 im Vorjahr. Ebenfalls wirken sich ein weiteres Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk GmbH sowie die Bereitstellungen für die Kreditlinien der Alexanderwerk Inc. und der Alexanderwerk GmbH auf diesen Posten aus.

Durch die Erhöhung des Leitzinses konnten Guthaben in der Alexanderwerk GmbH und in der Alexanderwerk AG angelegt werden und tragen positiv zum Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe bei.

Aus der Beteiligung an der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECAPY GmbH erhielt die Alexanderwerk-Gruppe einen Ergebnisanteil von T€ -31 (Vorjahr: T€ -38).

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.946 auf T€ 44.753 an. Das ist im Wesentlichen auf den Aufbau an Vorräten im Bereich der unfertigen und fertigen Erzeugnisse durch den weiteren Ausbau der Serienfertigung zurückzuführen. Des Weiteren wirkt sich die positive Ertragslage der Gruppe auf die Zahlungsmittel aus, welche zum Bilanzstichtag um T€ 1.737 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 9.420 angestiegen sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen im Geschäftsjahr 2023 sehr deutlich ab, was auf die Großprojekte im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die aktiven latenten Steuern in der Alexanderwerk-Gruppe gingen im Berichtsjahr von T€ 26 im Vorjahr deutlich auf T€ 0 zurück.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 8.035, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk AG im Juli 2023 ausgezahlten Dividende sowie geringer Anpassungen in den sonstigen Eigenkapitalposten ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Konzerneigenkapital von T€ 25.144 (Vorjahr: T€ 19.895). Die Eigenkapitalquote der Alexanderwerk-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 56,2 % (Vorjahr: 54,1 %).

Insbesondere bedingt durch den von Kunden aufgrund der für die Alexanderwerk-Gruppe sehr guten Auftragslage erhaltenen Anzahlungen und den gestiegenen Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen haben sich die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum von T€ 12.441 im Vorjahr auf nunmehr T€ 14.568 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 T€ 1.115 (Vorjahr: T€ 1.264). Von diesen sind T€ 85 als kurzfristig anzusehen.

Die Liquiditätslage der Alexanderwerk-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2023 weiter stabil. Dadurch war es möglich zukunftsweisende Investitionen u. a. in die IT-Infrastruktur (Software und Hardware), ein neues Zeiterfassungssystem sowie der Instandhaltung und Erneuerung des Maschinenparks zu tätigen. Die positive Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk-Gruppe insgesamt auf eine Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2023 vollständig verzichten konnte. Insgesamt wird die Liquidität in der Alexanderwerk-Gruppe neben den eigenen Rücklagen über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von den operativen Gesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden. Die Linie der Alexanderwerk Inc. wurde zum 30. November 2023 aufgrund von Nichtinanspruchnahme gekündigt.

Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität - einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt - konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachkommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für Investitionen generieren zu können. Der Finanzmittelfonds der Alexanderwerk-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 von T€ 7.683 zum 31. Dezember 2022 auf nunmehr T€ 9.420 zum Bilanzstichtag positiv. Der Gesamt-Cashflow in der Alexanderwerk-Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2023 nach T€ 448 im Vorjahr auf T€ 1.779.

5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2023 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und den mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Gewinns der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk AG vorsieht, schließt

die Alexanderwerk AG das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss nach HGB von T€ 6.687 (Vorjahr: T€ 3.920) ab. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding der Alexanderwerk-Gruppe zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften. Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Alexanderwerk AG vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus konzerninternen Lizenzerträgen und Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 1.171 (Vorjahr: T€ 1.312).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 54 nach T€ 28 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund Verjährung.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die auf die obengenannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betrugen im Berichtszeitraum T€ 605 nach T€ 489 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 591 über dem Vorjahreswert (T€ 512). Der Anstieg der Personalkosten ist auf die gestiegene Vorstandsvergütung sowie die gegenläufig wirkende Umstrukturierung der Anstellungsverhältnisse innerhalb der Gruppe zurückzuführen.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 2 Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach T€ 948 im Vorjahr auf T€ 923 im Berichtsjahr gesunken. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen die Bereiche Rechts- und Beratungskosten (T€ 375), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 222), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 84), Kosten für EDV und Lizenzen (T€ 58), Raumkosten (T€ 14), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 65), sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 78).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 175 (Vorjahr: T€ 0) resultieren aus der Ausschüttung der RECAPY GmbH.

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2023 angewandten Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 10.672 (Vorjahr T€ 6.568).

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 9.844 um T€ 3.894 höher als im Vorjahr und damit deutlich über dem der Planung für das Geschäftsjahr 2023. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.104 höhere Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH zurückzuführen.

Das Zinsergebnis der Gesellschaft liegt mit T€ +187 (Vorjahr: T€ +14) über dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem hierfür verantwortlich zeigen sich Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzerntochtergesellschaft und von der Anlage von Termingeldern, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag wie im Vorjahr positiv beeinflussen.

Durch das deutlich höhere Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 10.031 (Vorjahr: T€ 5.963) ergibt sich ein um T€ 1.301 gestiegener Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Jahresüberschuss konnte insgesamt um T€ 2.767 auf T€ 6.687 gesteigert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 4.490 auf T€ 21.871. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses für 2023 sowie der bei der Hauptversammlung im Juli 2023 beschlossenen Dividende beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Alexanderwerk AG T€ 18.231 (Vorjahr: T€ 14.244). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 83,4 % (Vorjahr: 82,0 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte der Alexanderwerk AG stiegen im Berichtszeitraum auf T€ 1.540 (Vorjahr: T€ 1.493). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 7,0 % nach 8,6 % im Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 464 (Vorjahr: T€ 431) beinhalten Komponenten für ein neues ERP-System, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde. Die Sachanlagen haben sich aufgrund Neuanschaffung einer digitalen Zeiterfassung im Berichtszeitraum von T€ 31 auf T€ 45 erhöht. Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen T€ 1.031.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 11.239 im Vorjahr auf T€ 15.252 im Berichtsjahr erhöht. Es beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtszeitraum von T€ 490 auf T€ 423 gesunken. Sie enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuern gegen die Finanzbehörden und Forderungen aus Mietkautionen für die Anmietung der Geschäftsräume in der Kippdorfstraße in Remscheid.

Die Liquidität der Alexanderwerk AG hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Zum Bilanzstichtag hat sich der Zahlungsmittelbestand um T€ 415 auf T€ 5.013 erhöht. Da die Gesellschaft keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhält, entsteht das Guthaben im Wesentlichen aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich im Geschäftsjahr auf T€ 556 (Vorjahr: T€ 605).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 1.708 (Vorjahr: T€ 1.115) sind in Höhe von T€ 1.676 dem Berichtszeitraum und in Höhe von T€ 32 dem Vorjahr 2022 zuzuordnen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr 2023 mit T€ 523 über dem Vorjahresniveau (T€ 315), dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Personalrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG sanken im Geschäftsjahr 2023 von T€ 1.101 auf T€ 853. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 216 (Vorjahr: T€ 572) verringert werden konnten, sind die Verbindlichkeiten bei Unternehmen aus dem Konzernverbund auf T€ 324 (Vorjahr: T€ 208) angestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen im Berichtsjahr T€ 314 (Vorjahr: T€ 322) und enthalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V., welche über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt wird.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügt die Alexanderwerk GmbH über mehrere Kreditlinien, die unbefristet verlängert wurden.

III. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die im Konzern- oder Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, lagen nicht vor.

IV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika, welche einen maßgeblichen Anteil am konzernweiten Gesamtumsatz haben, unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch das Management sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und deren Vertriebsmitarbeitern.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und sich abzeichnenden Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant in Südostasien oder Middle East eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen.

Für den amerikanischen Markt zeichnet sich laut Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 ein verlangsamtes Wachstum ab. Dies steht im Kontext eines insgesamt moderaten globalen Wirtschaftswachstums von +3,1 %, das dem des Vorjahres ähnelt. Der IWF erwartet einen leichten Dynamikverlust für die entwickelten Volkswirtschaften, darunter die USA, aufgrund einer voraussichtlichen Verlangsamung des Wachstumstempos. Die Abwärtsrisiken für diese Prognose liegen vor allem in geopolitischen Spannungen, Wetterereignissen, einer möglichen Inflationserhöhung und einer Verlangsamung des Wachstums in China.

Für die Entwicklung des heimischen europäischen Marktes bleibt abzuwarten, inwieweit sich die seit Februar 2022 durch den Ausbruch von kriegerischen Handlungen deutlich verschärfte Ukraine-Krise und damit verbundene Handelsembargos sowie Verknappung und Verteuerung von Ressourcen im Beschaffungsbereich auswirken. Die Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan beeinflussen aktuell die Alexanderwerk-Gruppe nicht, können jedoch bei einer Verschärfung der Konflikte Auswirkung entfalten. Aus diesem Grund lassen

sich auch für das Geschäftsjahr 2024 nur Prognosen für den weiteren Geschäftsverlauf ableiten, die auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Verlauf der diversen Konflikte sowie daraus resultierender staatlicher Restriktionen basieren. Zu diesem Punkt gibt es weitere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Für das Jahr 2024 rechnen die Ökonomen in Europa mit einer ähnlich verhaltenen Entwicklung der nationalen Wachstumsraten, wie sie auch für die Weltwirtschaft erwartet wird. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die bereits ergriffenen Maßnahmen gegen die global hohen Inflationsraten in Form von Leitzinserhöhungen sowie der allgemeine Mangel an Fachkräften und Materialien auf den Beschaffungsmärkten auf das wirtschaftliche Geschehen auswirken. Auch spielt eine Rolle, wie man dem Brennpunkt in Osteuropa begegnet und welche Folgen z. B. Handelsembargos haben könnten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 war der Auftragstrend leicht rückläufig zum außergewöhnlich positiven Geschäftsjahr 2023, sodass wir aktuell sowohl im Auftragseingang als auch bei den Umsätzen von einem leichten Rückgang der Kennzahlen im Vergleich zum Berichtsjahr ausgehen, welches dem Niveau des Vorjahres 2022 entsprechen wird.

Auch der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (kurz: VDMA) rechnet damit, dass die Unternehmen der Branche von der aktuell angespannten Lage an den Weltmärkten nicht verschont bleiben. An den Beschaffungsmärkten für Rohstoffe kommt es teilweise weiterhin durch einen ausgeprägten Mangel an Komponenten zu langen Lieferzeiten. Darüber hinaus spielt auch der Fachkräftemangel eine entscheidende Rolle in der erfolgreichen Fertigung und Auslieferung von Aufträgen. Aktuell lassen sich die konkreten Folgen einer weiteren Verschärfung der Situation vor allem im Fall eines Energieengpasses nach Angaben des Branchenverbandes aber noch nicht genau beziffern.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Ergebnis- und Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag bestimmt.

Zusammenfassend gehen wir – betreffend das Gesamtjahr 2024 – unter den gegebenen aktuellen Bedingungen für die Alexanderwerk Gruppe von einem Auftragseingang, Umsatz und EBIT aus, welches dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 entspricht und damit leicht unter dem Niveau des außergewöhnlich positiven Vorjahres 2023 liegen wird. In der Alexanderwerk AG wird das EBIT damit ebenfalls leicht unter dem des Vorjahres 2023 liegen.

V. Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgend beschriebenen Chancen und Risiken wirken sich auf die Alexanderwerk AG infolge des mit der Alexanderwerk GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages unmittelbar und aufgrund der Beteiligungserträge der übrigen Tochterunternehmen mittelbar aus.

Die Alexanderwerk-Gruppe hat außerdem ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt die Alexanderwerk-Gruppe über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 und 3 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken ‚Fortführung der Unternehmenstätigkeit‘ sowie ‚Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven‘. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk-Gruppe demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Im Risikomanagementhandbuch wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Auftretswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung der genannten Risiken minimieren, so dass selbst bei Agglomeration der Einzelrisiken die Auswirkungen überschaubar gehalten werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt die Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Netto-Darstellung) und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Beurteilung einer möglichen Risikoaggregation.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

In Beurteilung der Tragweite der Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe wird keines der im Folgenden genannten Risiken vom Vorstand als bestandsgefährdend eingestuft. Sollten jedoch mehrere dieser Risiken gemeinsam auftreten, was nach heutigem Kenntnisstand als recht unwahrscheinlich einzustufen ist, so könnte selbst bei Addition im ungünstigsten Fall eine bestandsgefährdende Situation für die Gruppe ausgeschlossen werden, da Alexanderwerk über die aktuelle Liquiditätslage und die bestehenden Kreditlinien sehr gut für die Bewältigung eintretender Risiken aufgestellt ist.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für die Alexanderwerk-Gruppe relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, ebenso wie den Konflikten im Nahen Osten und zwischen China und Taiwan.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Disruption der Supply-Chain sowie weiteren geopolitischen Entwicklungen können derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Ukraine-Krise hat aktuell einen direkten Effekt auf die Handelsbeziehungen mit der Ukraine, Belarus und Russland. Hierdurch ist zu erwarten, dass kurz- bis mittelfristig Projekte aus diesen Ländern nicht zu erwarten sind. Eine weitere Ausweitung des Konfliktes ist derzeit nicht zu prognostizieren, so dass die Haltungen von China und Indien genau beobachtet werden müssen. Auch wenn noch keine Sanktionen seitens der EU oder der USA in Richtung dieser Länder ausgesprochen oder vorgesehen sind, so ist ein Abkühlen der weltweiten Handelsbeziehungen durchaus möglich. Gleiches gilt für mögliche zukünftige Sanktionen im Zusammenhang mit den sich ggf. verschärfenden Konflikten im Nahen Osten oder zwischen China und Taiwan.

Die Supply-Chain war bereits vor der Ukraine-Krise stark beeinträchtigt. Der Bezug von elektronischen Komponenten konnte aber durch neue Lieferanten, angepasste Einkaufskonditionen, erhöhte Lagerhaltung sowie flexiblere Beschaffungsmechanismen abgefangen und eine Lieferbereitschaft der Alexanderwerk-Gruppe gesichert werden. Die Lieferzeiten mussten aber vor dem Hintergrund dieser Beeinträchtigungen bereits erhöht werden. Indirekt werden zukünftig weitere Produkte betroffen sein, da Russland und die Ukraine z.B. auch wichtige Rohstofflieferanten in anderen Bereichen, wie z.B. der Stahl- oder der Kautschukindustrie, waren. Die Schwankungen im Energiebereich können aufgrund des Auslaufens von langfristigen Energielieferverträgen Ende 2023 einen stärkeren Einfluss auf die Kosten der Alexanderwerk-Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2024 haben, jedoch sind diese Risiken vor dem Hintergrund der gesunkenen Energiepreise und neuen kurzfristigen Energielieferverträgen nicht wesentlich.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Alexanderwerk-Gruppe sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen, wobei wir insbesondere in der Chemiebranche mit einer Abschwächung rechnen, sofern die drohenden Energieengpässe dies zulassen werden.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie -chancen

Der wesentliche Teil des Geschäftes der Alexanderwerk-Gruppe ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sowie Erweiterung von Einsatzbereichen der Kompaktierung sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum.

Wir sehen in der weltweit gestiegenen Nachfrage nach wichtigen Beschaffungskomponenten, welche bereits seit Sommer 2021 zu Lieferengpässen in unterschiedlichsten Bereichen führt, ein steigendes Risiko für die rechtzeitige Auslieferung unserer Maschinen und Ersatzteile, was sich im ungünstigsten Fall auf den Erfolg der Gesellschaft auswirken kann. Diesem Risiko, was explizit im Jahr 2022 durch den rasanten weltweiten Preisanstieg und einer weiteren Verschärfung der Beschaffungssituation für bestimmte Bauteile zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, versuchen wir mit einer Vergrößerung der Planungshorizonte sowie einem Aufbau an Lagerbeständen und Identifizierung neuer Lieferanten zu begegnen. Zusätzlich sind unsere internationalen Standorte in China und den USA in die Beschaffung von Komponenten mit eingebunden.

Zu Beginn des Jahres 2022 führt zudem ein u. a. auch durch die Ukraine-Krise ausgelöster rasanter Anstieg der Preise im Energiesektor, nicht zuletzt durch die Angst einer sich anbahnenden Energiekrise getrieben, welcher sich auch auf andere Rohstoffmärkte auswirkt, zu einem hohen Risiko bezüglich der Kostenentwicklung für die Fertigung unserer Maschinen

und Ersatzteile. Aktuell kann jedoch eine leichte Erholung im Hinblick auf die Preispolitik an den Energiemärkten beobachtet werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich diese im Jahr 2024 weiterentwickeln werden.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet. Auch die höhere Bevorratung von einzelnen Rohmaterialien im Rahmen der Teilefertigung trägt dazu bei, dynamische Preisentwicklungen an Beschaffungsmärkten (wie z. B. Stahl) abzufedern.

Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen

Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimierung dieser Risiken strebt die Alexanderwerk-Gruppe stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-how und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungskooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenpotenziale für die Gruppe zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungskooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik der Alexanderwerk-Gruppe gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen der

gesamten Gruppe zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

Personalrisiken und -chancen

Für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk-Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist die Fluktuationsrate bei der Alexanderwerk-Gruppe eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Die Personalkostenquote liegt in der Alexanderwerk-Gruppe in Bezug auf die Gesamtleistung bei etwa 28,0 % (Vorjahreszeitraum: 32,2 %) und damit auch im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche, innerhalb der üblichen Spannbreite. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten kann für die Gruppe, welche mit ihren deutschen Gesellschaften tarifgebunden ist, in den zukünftigen Verhandlungen der IG Metall liegen. Die aktuelle Tarifrunde hat eine Gültigkeit bis 30. September 2024 und wird ab Mitte September neu verhandelt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Währungs-, Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2023 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand auf der Sicherung und dem Aufbau von Liquiditätsreserven.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien entgegenwirken. Darüber hinaus gelang aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus der Aufbau einer Liquiditätsreserve, welche das finanzielle Risiko der Gruppe weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgten mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und -analyse. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung erstellt und herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien betrugen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€ 7.500 bei einer unbefristeten Laufzeit. Im ersten Quartal 2023 konnten erfolgreich Verträge mit mehreren Kreditinstituten verhandelt werden, welche neben der Anpassung der bestehenden Vertragsbeziehungen weitere Optionen in Bezug auf in der Gruppe verfügbare finanzielle Mittel bieten.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch die Fortführung der bestehenden Kreditlinien und den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers haben sich die Liquiditätsrisiken in der Alexanderwerk-Gruppe nachhaltig verringert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch weiterhin der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. und der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf der Gruppe ist das Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für das Alexanderwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die weltweit angespannte wirtschaftliche Situation auf den Beschaffungsmärkten für einige Komponenten, welche nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Krisen noch verstärkt wurde, rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2024 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem gewissen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorkasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Seit Juli 2022 hob die Europäische Zentralbank, um unter Anderem der steigenden Inflation zu begegnen, den bis dahin bei 0,0 % seit 2016 verharrenden Leitzins in mehreren Schritten sukzessive auf ein hohes Niveau von 4,5 % an.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die Möglichkeit der Ausnutzung der bestehenden Kontokorrentkreditlinien bei den einzelnen Gesellschaften. Des Weiteren wirkt sich das steigende Zinsgefüge negativ auf die Finanzierung von Investitionen aus. Da die Kreditlinien aktuell nicht genutzt werden und eine Nutzung aktuell auch nicht geplant ist, wird das Zinsrisiko als gering eingestuft.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz und Datensicherheit

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Auch besteht ein Risiko in der Gefährdung der Datensicherheit durch den unberechtigten Zugriff Dritter auf sensible Daten des Unternehmens (sogenannter cyber-crime), welchem wir mit modernen Sicherungssystemen im IT-Bereich sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf unbekannte E-Mails begegnen. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk AG ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt. Wir haben uns außerdem in einem begrenzten Umfang gegen Schäden aus Angriffen auf unsere Informationssicherheit versichert.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für die Alexanderwerk-Gruppe ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Eine hohe Mitarbeiterqualifikation, vorbeugende Instandhaltung unserer Produktionsmaschinen mit laufenden Kontrollen gewährleisten eine Minimierung dieser Risiken. Die Einhaltung von Produktionsrichtlinien stellen wir z.B. durch interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen sicher, auf die Einholung von für den Produktionsbereich notwendigen Genehmigungen und Lizenzen wird geachtet.

Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorbereitung einer CO₂-Bilanz im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Fertigung ist als mittelfristiges Ziel der Gesellschaft ausgelegt.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir insbesondere in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Entwicklung der aktuellen sowie möglichen Konflikte sich auf die Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe auswirken. Hieraus lässt sich ein zumindest nicht unerhebliches Risiko für die Geschäfte der einzelnen Konzerngesellschaften und damit auch der Holding als Gesamtes ableiten.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse unter dem Grundsatz der Risikotragfähigkeit auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Konflikte, der wirtschaftlichen wie auch der politischen Situationen und Entwicklungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene keine bestandsgefährdenden Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe und die Alexanderwerk AG.

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Nach dem in der Hauptversammlung am 6. Juli 2023 beschlossenen Aktiensplitt (im Verhältnis 1:2) ist das Grundkapital eingeteilt in 3.600.000 (Vorjahr: 1.800.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 1,30 (Vorjahr: € 2,60).

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

RECAY GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung der Alexander AG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollerwerbs enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine Änderungen im Anteilsbesitz gemäß § 33 WpHG von Aktionären gemeldet worden.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 haben Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Daher hat der Aufsichtsrat neuerlich festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 30. Juni 2024 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird, da eine Neu- oder Umbesetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplant ist. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Der Vorstand besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied bzw. bestand im Lauf des Geschäftsjahres 2023 jeweils kurzfristig aus bis zu drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist und der bestehende Vertrag bis zum 30. Juni 2024 befristet ist. Daher hat der Aufsichtsrat weiterhin festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG bis zum 30. Juni 2024 bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zurzeit gibt es in der Alexanderwerk-Gruppe zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene („enger Führungskreis“), bestehend aus dem Vorstand und den beiden Geschäftsführern der Alexanderwerk GmbH. In diesem Kreis wird die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, werden im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie wird die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („erweiterter Führungskreis“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieser Kreis vereint alle erforderlichen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung, dem weltweiten Vertrieb und der Technik.

Für beide Führungskreise können projekt-/bedarfsbezogen zusätzliche Mitglieder eingeladen werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand in 2022 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2024 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) aufgrund der neuen dezentralen Führungsstruktur und Konzentration auf den Vorstand und die Geschäftsführung einen Frauenanteil bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 6 % festzulegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde die Zielsetzung in der obersten Führungsebene gehalten und beträgt 0 %. In der zweiten Führungsebene konnte mit einem Stand von 7 % am genannten Stichtag aufgrund von Verantwortungszusammenfassung das Ziel leicht angehoben werden.

Darüber hinaus sind in der Alexanderwerk-Gruppe einige Sonderpositionen unterhalb der Führungsebene sowie auch Führungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften mit Frauen besetzt.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel der Alexanderwerk-Gruppe bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2024 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt, in enger Abstimmung mit vorgenanntem erstem Führungsgremium, die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Alexanderwerk-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2023 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

- (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie
- (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG und der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird im Aufsichtsrat über potentielle Kandidaten für den Vorstand beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf der Gesellschaft miteinander abgeglichen. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat die Belegschaft der Gruppe laufend im Hinblick auf potentielle Vorstandskandidaten. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Berater zur Unterstützung bei der Kandidatensuche hinzu.

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Aufstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens

werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen und chinesischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungslegungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -egänge vermittelt.

Remscheid, den 30. April 2024

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Andreas Ridder

– Vorstand –

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Remscheid, den 30. April 2024

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Andreas Ridder

- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Umsatzrealisierung
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 35,6 Mio. ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und der Übergang des Verfügungsrechts und der Verfügungsgewalt auf den Kunden stattgefunden hat. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Maschinen (TEUR 25.633, entspricht 72,0 % der Umsatzerlöse) und zugehörigen Reparatur- und Servicedienstleistungen (TEUR 9.822, entspricht 27,6 % der Umsatzerlöse) erzielt.

Bei dem Verkauf von Maschinen wird der Realisationszeitpunkt entsprechend den mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen ermittelt. In Einzelfällen werden mit Kunden individuelle zusätzliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum auf den Kunden bereits übergeht, die Konzerngesellschaft allerdings die Aufbewahrung der Maschinen noch bis zur späteren Lieferung übernimmt (sog. bill and hold-Geschäfte). In diesen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung bei Vorliegen schriftlicher Abnahmeprotokolle mit erfolgter Abnahme. Zum Stichtag wurden keine Maschinen aufbewahrt, für die bereits ein Umsatz realisiert wurde.

Bei Verträgen über die Fertigung und den Verkauf von Maschinen wird anhand der Kriterien des IFRS 15.35 geprüft, ob eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vorliegt. Dabei dient zur Einstufung als zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 insbesondere der Anteil der erwarteten Konstruktionsaufwendungen an den erwarteten Gesamtaufwendungen für die Maschine als Kriterium für die Kundenspezifikation. Die Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet, die Festlegung der Höhe dieses Anteils durch die Alexanderwerk Aktiengesellschaft ist eine Ermessensentscheidung.

Aufgrund der absoluten Bedeutung der Umsatzerlöse, der Individualität der für die Bestimmung des Realisationszeitpunktes relevanten geschlossenen zusätzlichen bill and hold-Vereinbarungen bei aufbewahrten Maschinen und der mit Unsicherheiten behafteten Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen sowie dem ermessensbehafteten Kriterium für das Vorliegen von kundenspezifischen Aufträgen nach IFRS 15 liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Alexanderwerk Aktiengesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten „1.5 Kritische Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements bei der Bilanzierung“ und „2.1 Umsatz- /Ertragsrealisierung“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung der Erlösrealisation bei den Umsatzerlösen haben wir das interne Kontrollsystem zur Erfassung der Umsatzerlöse geprüft. Grundlage war unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Abbildung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen. Dabei sind die Kontrollen in den Prozessen von uns aufgenommen und deren tatsächliche Anwendung durch von uns durchgeführte Durchlauftests beurteilt worden. Nach der Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen wurden deren tatsächliche Durchführung und deren Wirksamkeit anhand von Kontrolltests geprüft. Außerdem wurden neben der Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen betreffend die periodengerechte Umsatzabgrenzung durchgeführt.

Bei individuellen Vereinbarungen zur Aufbewahrung von Maschinen bei Konzerngesellschaften haben wir uns durch Einsichtnahme in die individuell getroffenen Vereinbarungen einschließlich der Nachweise für den Übergang des Verfügungsrechts und der Verfügungsgewalt vom Vorliegen der Voraussetzungen für die Umsatzrealisation überzeugt.

Bei Verträgen über die Fertigung und den Verkauf von Maschinen haben wir die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich des Vorliegens einer zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung nachvollzogen. Dabei haben wir die erwarteten Konstruktionsaufwendungen und Gesamtaufwendungen durch Gegenüberstellung vergleichbarer bereits fertiggestellter Aufträge auf Plausibilität untersucht.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Alexanderwerk AG wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ zum 31. Dezember 2023 ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.317 ausgewiesen, der 5,2 % der Konzernbilanzsumme ausmacht. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der RECA Y GmbH und wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Alexanderwerk GmbH innerhalb des Segments Deutschland zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie ergänzend bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Geschäfts- oder Firmenwerts für den Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Alexanderwerk Aktiengesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in den Textziffern „1.7 Konsolidierungsmethoden“, „2.3 Immaterielle Vermögenswerte“, „2.5 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“ sowie „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung abgestimmt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit den Wachstumsraten der Vergangenheit und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungssätze kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Ferner haben wir beurteilt, ob im Konzernanhang die erforderlichen Angaben zum Werthaltigkeitstest gemacht wurden.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden-den deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt ha-ben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
-

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Alexanderwerk AG_ESEF_KA+zLB_2023_12_31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für

Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
 - gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
-

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Alexanderwerk Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Marion Linnenbäumer.

Essen, 30. April 2024

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

gez. Linnenbäumer
Wirtschaftsprüferin

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK), transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es dem Unternehmen untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf des Unternehmens von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 (am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht und im Internet unter: https://www.dcgk.de//files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_2022.pdf abrufbar) mit Ausnahme nachstehender Abweichungen seit Abgabe der letzten Erklärung vom 15. Dezember 2022 entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll:

- Nach Empfehlung B.5 DCGK soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden; ebenso soll nach Empfehlung C.2 DCGK für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft verzichtet darauf, Altersgrenzen für den Vorstand und den Aufsichtsrat festzulegen, weil zum einen die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden und zum anderen vor dem Hintergrund der gegebenen Altersstrukturen derzeit keine Notwendigkeit für eine Begrenzung gesehen wird. Auch auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder verzichtet die Gesellschaft, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.

- Nach Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Gemäß Empfehlung C.14 DCGK soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Die Gesellschaft trägt allen gesetzlichen Vorgaben betreffend die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats Rechnung, insbesondere der Vorgabe aus § 100 Abs. 5 AktG (der Grundsatz 15 DCGK entspricht), dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Diesen und etwaigen weiteren anwendbaren gesetzlichen Anforderungen wird die Gesellschaft auch in Zukunft umfassend Rechnung tragen.

Entgegen der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Folglich enthält die Erklärung zur Unternehmensführung keine Angaben zum Stand der Umsetzung. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der begrenzten Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf eine angemessene Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Diversität, einschließlich Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Ebenso sieht die Gesellschaft, abweichend von der Empfehlung C.14 DCGK, von der Veröffentlichung jährlich aktualisierter Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es als ausreichend, dass sich die Kandidaten bei der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung unter Beifügung eines Lebenslaufs vorstellen und danach im Anhang des Jahresabschlusses jährlich über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.

Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 DCGK genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3, S. 4 und 125 Abs. 1, S. 5 AktG genügen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Aktionäre.

- Nach Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von nur drei Personen hält er eine Geschäftsordnung für entbehrlich.

- Nach Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz nicht der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll.

Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2023 entgegen der Empfehlung D.3 DCGK auf die Bildung eines Prüfungsausschusses verzichtet. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG die Funktion des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG von der Bildung anderer Ausschüsse ab (z. B. Nominierungsausschuss), weil er der Auffassung ist, dass bei einem aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste wegen des in § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG normierten Erfordernisses, dass mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an einer Beschlussfassung teilnehmen, notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen. Darin liegt aus Sicht der Gesellschaft auch keine Abweichung von den Empfehlungen des DCGK, da die Bildung von Ausschüssen nach Grundsatz 14 DCGK vorrangig bei größeren Gesellschaften und nach Empfehlung D.2 DCGK jedenfalls abhängig von den spezifischen Gegebenheiten erfolgen soll und folglich bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat auch gänzlich unterbleiben kann.

- Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und der des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums verpflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung würde einen erhöhten Zeitdruck bedeuten, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.

- Nach Empfehlung G.2 DCGK soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für den Vorstand für jedes Vorstandsmitglied dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Nach Empfehlung G.3 DCGK soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Nach Empfehlung G.6 DCGK soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Nach Empfehlung G.7 DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Nach Empfehlung G.9 DCGK soll nach Ablauf des Geschäftsjahres der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile festlegen. Die Zielerreichung soll dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein.

Die Vergütung aller im Berichtszeitraum amtierenden Vorstandsmitglieder wurde pro Vorstandsmitglied und für den Gesamtvorstand so bestimmt, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage des Unternehmens steht. Auch überstieg sie nicht die übliche Vergütung.

Dies gilt auch, soweit im Berichtszeitraum nur ein einzelnes Vorstandsmitglied bestellt war oder Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum interimistisch bestellt wurden und der Aufsichtsrat für diese Vorstandsmitglieder von einem die Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorübergehend abgewichen ist, weil dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig war.

Angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Zahl der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat, abweichend von Empfehlung G.3 DCGK, auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.

Abweichend von den Empfehlungen G.6, G.7 und G.9 DCGK hat der Aufsichtsrat für ein im Berichtszeitraum interimistisch bestelltes Vorstandsmitglied keine variable Vergütung vorgesehen. Dies war schon deshalb nicht möglich, weil der Bestellungszeitraum jeweils kein ganzes Geschäftsjahr umfasste und eine Orientierung an langfristigen Zielen damit nicht möglich war.

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK erst nach vier Jahren verfügen können.

Soweit Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum variable Vergütungsbestandteile gewährt wurden, wurden diese, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK, in Geld gewährt. Der Aufwand zur Umsetzung einer aktienbasierten Vergütung stünde außer Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien und ihrer Marktkapitalisierung. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, auch ohne eine aktienbasierte Vergütung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherstellen zu können.

Kurzfristige variable Vergütungsbestandteile werden, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK, nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand jeweils im Folgejahr fällig, langfristige variable Vergütungsbestandteile haben danach eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, werden aber nicht notwendigerweise erst nach vier Jahren fällig.

- Nach Empfehlung G.11 DCGK soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern.

Eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Rückforderung besteht nicht. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich, weil die variable Vergütung an Kennzahlen anknüpft, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, z.B. entstandene Gewinne oder gesteigerter Unternehmenswert. Die Rückforderungsmöglichkeiten aus § 87 Abs. 2 bzw. 4 AktG bleiben unberührt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 16. Dezember 2023

Der Vorstand

Bekim Bunjaku
Vorstand

Andreas Ridder
Vorstand

Der Aufsichtsrat

Franz-Bernd Daum
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weltwirtschaftliche Entwicklung im **Geschäftsjahr 2023** wurde aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, vor allem durch den Krieg in der Ukraine oder die Konflikte im Nahen Osten, weiter geprägt. Die direkten und indirekten negativen Auswirkungen daraus waren in Europa am deutlichsten zu spüren. Die Nachfrage nach Investitionsgütern fiel global schwächer aus angesichts der anhaltenden Unsicherheiten sowie der gestiegenen Finanzierungskosten. Gerade mit Hinblick auf dieses schwierige Umfeld sind wir stolz, dass die Alexanderwerk-Gruppe das zurückliegende Geschäftsjahr mit einem sehr positiven Ergebnis und deutlich über dem Plan liegenden Umsatzerlös und Auftragseingängen beenden konnte.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensiven Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie der Konflikte im Nahen Osten und ihren Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Vorgenanntes insbesondere im Rahmen des Strategiemeetings Anfang März. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden 13 Aufsichtsratssitzungen, davon 11 Präsenzsitzungen und 2 Videokonferenzen, statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der

Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand in Präsenz am **13. Januar 2023** statt und befasste sich insbesondere mit Themen zur Rechtsform, zu Beratungsbedarfen sowie Prozessen innerhalb der Alexanderwerk-Konzernstruktur.

In einer Präsenzsitzung am **24. Februar 2023** wurden vorläufige Betrachtungen zu der Gesamtleistung des zurückliegenden Geschäftsjahres 2022 durchgeführt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit Recht- und Beratungskosten, mit dem Sachstand zur Immobilie, den Alexanderwerk-Beteiligungsgesellschaften und erste Planungen zu Hauptversammlung.

Im Rahmen des Strategiemeetings mit der Geschäftsführung der Alexanderwerk GmbH am **2./3. März 2023** fand eine Sitzung statt, die die vorläufigen Ergebnisse des Meetings diskutierte und billigte.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Präsenzsitzung am **11. April 2023** über weiteren Beratungsbedarf, den Sachstand zur Immobilie sowie die Zukunft der Beteiligungsgesellschaft in den USA beraten.

In der Online-Sitzung am **27. April 2023** (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2022 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Diese Rechnungslegungsunterlagen wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern so rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung zugeleitet, dass ausreichend Zeit zur Durchsicht und Prüfung blieb. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2023 per Videokonferenz teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Am **7. Juni 2023** wurde in einer Präsenzsitzung die weitere Strategieplanung in Sachen Sponsoring (Bayer 04 Leverkusen) sowie die Personalie Vorstand und Geschäftsführung finalisiert. Weiterhin standen die Statusabfrage zur Immobilie sowie die Planung im Konzern und Fragen zur anstehenden Hauptversammlung auf der Agenda.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung am **6. Juli 2023** fand eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der Herr Daum erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Kullmann zu seinem Stellvertreter gewählt wurde.

In der Sitzung am **14. August 2023** wurden über die Innere Ordnung des Aufsichtsrates diskutiert und beraten. Des Weiteren wurde über die Einführung eines Whistle-Blower Systems diskutiert.

Die Diskussion bezüglich der Zukunftsplanung, das Sponsoring BayArena, der Stand der ERP-Systemeinführung und die aktuelle Situation in USA sowie Personalangelegenheiten bildeten die Schwerpunkte der Sitzung am **16. August 2023**.

Die aktuelle Personalsituation, die Analyse der Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Situation in den USA bildeten die Schwerpunkte der Sitzung am **04. Oktober 2023**.

In der Sitzung am **21. November 2023** wurde die aktuelle Auftrags-, und Umsatzsituation Situation, insbesondere die Situation in den USA besprochen. Darüber hinaus besprach der Aufsichtsrat die Mitarbeitersituation sowie die berufliche Zukunft des Vorstandes im Unternehmen.

Am **22. November 2023** fand in diesem Zusammenhang eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der das Vorstandsmitglied Fatih Yavuz die Niederlegung seines Amtes als Vorstandsmitglied sowie sämtlicher weiterer Ämter in mit der Alexanderwerk AG verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2023 aus persönlichen Gründen erklärte und Herr Bekim Bunjaku die Niederlegung seines Amtes als Vorstandsmitglied zum 31. Dezember 2023 aus persönlichen Gründen erklärte. In derselben Sitzung wurde Herr Andreas Ridder zum Vorstandsmitglied bestellt, zunächst übergangsweise bis zum 30. Juni 2024.

In der Sitzung am **13. Dezember 2023** standen der erste Bericht des neuen Vorstandsmitglieds, Herrn Ridder, sowie Fragen der Personalplanung einschließlich Besetzung von Führungspositionen im Mittelpunkt der Beratungen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2023 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 6. Juli 2023 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 30. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 30. April 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 29. April 2024 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des

bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

[Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2024 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Infolge der Durchführung eines Statusverfahrens nach § 97 AktG, das zur Folge hatte, dass die zuvor im Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG bestehende Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entfiel, wären die Ämter der drei zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf des 9. Juni 2023 erloschen.

Der Vorstand der Alexanderwerk AG hat am 25. April 2023 bei dem zuständigen Gericht beantragt, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 amtierenden drei Aufsichtsratsmitglieder für den Zeitraum zwischen dem Ablauf des 9. Juni 2023 und dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 nach § 104 AktG vorübergehend gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern zu bestellen. Dem Antrag hat das zuständige Gericht durch Beschluss vom 24. Mai 2023 zugestimmt.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 wurden die drei zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter

Franz-Bernd Daum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen F. Kullmann

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbeitnehmervertreter (bis 6. Juli 2023), danach Aktionärsvertreter

Nirfan Abes

Mitglied des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Herr Dr. Thomas Paul, der seit dem 6. Mai 2022 zunächst zum alleinigen Mitglied des Vorstands der Alexanderwerk AG bestellt war, schied zum Ablauf des 31. Juli 2023 im besten Einvernehmen mit der Gesellschaft aus dem Vorstand aus.

Bereits mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 wurden die Herren Bekim Bunjaku und Fatih Yavuz für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zu Vorstandsmitgliedern der Alexanderwerk AG bestellt.

Am 22. November 2023 hat ein Vorstandsmitglied, Herr Fatih Yavuz, aus persönlichen Gründen die Niederlegung seines Amtes sowie aller weiteren Ämter in mit der Alexanderwerk AG verbundenen Unternehmen mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 erklärt.

Ebenfalls am 22. November 2023 hat das weitere Vorstandsmitglied, Herr Bekim Bunjaku, aus persönlichen Gründen die Niederlegung seines Amtes als Vorstand in der Alexanderwerk AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt. Herr Bunjaku ist in der operativen Gesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie in weiteren verbundenen Unternehmen der Alexanderwerk AG weiterhin als Geschäftsführer tätig.

Bereits mit Wirkung ab dem 22. November 2023 wurde Herr Andreas Ridder zum Vorstand der Alexanderwerk AG bestellt. Herr Ridder wurde zunächst übergangsweise bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 bestellt.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den ehemaligen Vorständen, dem aktuell amtierenden Vorstand, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im April 2024

Franz-Bernd Daum
Vorsitzender des Aufsichtsrats